



Protokoll des Kantonsrats

40. Sitzung: Donnerstag, 13. Dezember 2012 (Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.30 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

600 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Silvia Thalman, beide Zug; Roland von Burg, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen.

TRAKTANDUM 2:

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

601 Traktandum 2.1: **Motion von André Wicki betreffend Beseitigung steuerlicher Begünstigung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Besteuerung an der Quelle vom 28. November 2012 (Vorlage Nr. 2201.1 - 14203)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

602 Traktandum 2.2: **Motion der vorberatenden Kommission zum Integrationsgesetz betreffend obligatorische sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten vom 30. November 2012 (Vorlage Nr. 2202.1 - 14204)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

603 Traktandum 2.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung der Sozialhilfe an das Notwendigste vom 3. Dezember 2012 (Vorlage Nr. 2205.1 - 14209)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

604 Traktandum 2.4: **Postulat von Daniel Stadlin betreffend Unterweisung von lebensrettenden Sofortmassnahmen an den öffentlichen Schulen vom 22. November 2012 (Vorlage Nr. 2199.1 - 14196)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag

605 Traktandum 2.5: **Postulat von Zari Dzaferi betreffend W-LAN und Stromanschlüsse im Kantonsratssaal vom 29. Nov. 2012 (Vorlage Nr. 2203.1 - 14207)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

606 Traktandum 2.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar (TZB) vom 26. November 2012 (Vorlage Nr. 2200.1 - 14199)**

Baudirektor **Heinz Tännler** beantwortet die Interpellation mündlich. Er verzichtet auf die einleitenden Bemerkungen und kommt direkt zu den Antworten.

- Zu Frage 1 («Bei der TZB handelte es sich ursprünglich um eine zweispurige Verbindungsstrasse mit einer Kapazität von etwa 20'000 Fahrzeugen. Beim Auflageprojekt wurde eine Hochleistungsstrasse mit einer Kapazität von mehr als 30'000 Fahrzeugen gezeigt. Wie begründet der Regierungsrat diese massive Erhöhung der Leistungsfähigkeit? Wie erklärt der Regierungsrat den Widerspruch zum Richtplan, welcher im Strassenverkehr eine angebotsorientierte Planung vorsieht? »): Die geplante Kantonsstrasse Tangente Zug/Baar weist an verschiedenen Stellen unterschiedliche Verkehrsbelastungen auf. Die grösste Belastung auf der gesamten Neubaustrecke ergibt sich laut Verkehrsgutachten auf dem Abschnitt zwischen den Knoten Industrie- und Rigistrasse. Dort beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) nach der Eröffnung der Tangente 22'500 Fahrzeuge. Im Zusatzbericht des Regierungsrates vom 2. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1646.4/1694.2 - 12948) wird auf Seite 10 dargelegt, dass zu demselben Zeitpunkt im fraglichen Abschnitt mit einem DTV von 22'050 zu rechnen sei. Damit kann festgestellt werden, dass die Zunahme beim DTV zwischen dem Generellen Projekt und dem Bauprojekt lediglich 450 Fahrzeuge pro Tag beträgt. Diese Zunahme liegt durchaus im Toleranzbereich. Ein Widerspruch zwischen Generellem Projekt und Auflageprojekt ist nicht gegeben.

Einen DTV von 30'000 Fahrzeugen gibt es auf der Tangente nirgends. Die öffentlich aufgelegten Verkehrszahlen der Tangente haben auch Aussagen über die Verkehrsbelastung von Strassenstücken ausserhalb des Neubauprojektes enthalten. Aus dem öffentlich aufgelegten Datenmaterial ergibt sich ein einziger Streckenabschnitt mit einem DTV von 30'000 Fahrzeugen. Dieser Abschnitt erstreckt sich zwischen der Autobahnausfahrt Baar und dem Knoten Süd-/Weststrasse. Es sollte jedoch klar sein, dass dieser Strassenabschnitt nicht Bestandteil der Tangente Zug/Baar ist, sondern bereits Bestandteil der Nordzufahrt und des Ausbaus des Autobahnanschlusses Baar war.

- Zu Frage 2 («Die TZB wurde damit begründet, dass die Berggebiete eine direkte Anbindung an die Autobahn erhalten sollten. Im Auflageprojekt wird aber auch der grössere Teil der Verbindung in den Ortskern Baar über die TZB abgewickelt. Wie begründet der Regierungsrat diese Änderung? Wieso wird die Ägeristrasse, welche als Kantonsstrasse ausgelegt ist, dermassen stark entlastet und die Rigistrasse, welche gemäss Strassenreglement der Gemeinde Baar in diesem Bereich eine gemeindliche Sammelstrasse ist, dermassen massiv mehr belastet? »): Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 (Vorlage Nr. 1646.1 - 12640) hat die Tangente folgende Funktionen zu erfüllen (vgl. Seite 5): verbinden, erschliessen, entlasten, vernetzen. Damit steht fest, dass die neue Kantonsstrasse nicht nur den Berggemeinden eine direkte Verbindung zur Autobahn gewährleisten soll. Sie soll vielmehr auch die Gemeinden Zug und Baar miteinander verbinden und erschliessen und die Nord-Süd-Beziehungen sicherstellen.

Die Ägeristrasse soll mit der Eröffnung der Tangente zur Gemeindestrasse abgestuft werden. Sie hat keine dosierende Wirkung zu erfüllen. Der Anschluss Margel wird aus Sicherheitsgründen mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet. Die wesentliche Verkehrsentslastung ergibt sich auch ohne Dosierung bei der Lichtsignalanlage. Die Rigistrasse ist und bleibt als Sammelstrasse eine Gemeindestrasse. Sie wird für die Gebiete Sonnenweg, Leihgasse und Grund zur attraktiven Verbin-

dung zum übergeordneten Strassennetz, was nicht zuletzt auch ein Grund für die Verkehrszunahme auf der Rigistrasse ist und wesentlich zur Entlastung des Dorfkerns von Baar beiträgt.

• Zu Frage 3 («Wie will der Regierungsrat die Anwohner der Rigistrasse schützen? Wie will der Regierungsrat die Abnahme des Verkehrs der Rigistrasse innerhalb von Baar lösen? Wie will der Regierungsrat den Busverkehr auf der Rigistrasse gewährleisten?»): Wie soeben dargelegt, wird die Attraktivität der Rigistrasse als Sammelstrasse und Zubringer zum übergeordneten Strassennetz durch die Tangente gesteigert. Die Verkehrszunahme von heute 8'500 auf inskünftig 13'500 Fahrzeugen pro Tag ist beachtlich. Die Verkehrszunahme wird jedoch nicht während den Morgen- oder Abendspitzenstunden stattfinden. Die Morgenspitze nimmt von heute 790 Fahrzeugen auf 670 Einheiten pro Stunde im Jahr 2030 sogar ab, während die Abendspitze von heute 770 auf 900 Fahrzeugen leicht zunimmt. Das bedeutet, dass die Verkehrszunahme im Tagesverlauf stattfinden wird, was für den Busverkehr auf der Rigistrasse unproblematisch ist. Der Gemeinderat Baar hat zugesichert und ist mit einer Motion aufgefordert, mit Verkehrslenkungsmassnahmen auf seinem Strassennetz die Attraktivität der Rigistrasse zu drosseln. Unter Federführung der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit dem Kanton werden die Anliegen der Motion derzeit intensiv geprüft. Es ist nun auch eine Interpellation auf dem Weg. Der Baudirektor hat auch mit dem Motionär Adrian Andermatt ein Gespräch geführt. Wir werden Lösungen präsentieren, mit welchen hier eine Entlastung erreicht wird. Es ist aber noch zu früh für Antworten, das wird Anfang des nächsten Jahres der Fall sein.

• Zu Frage 4 («Der Neubau der Brücke im Margel war nicht Teil des generellen Projekts und somit auch nicht Teil der Abstimmungsvorlage. Wie begründet der Regierungsrat diese zusätzliche Brücke? Inwiefern ist es rechtlich zulässig, eine zusätzliche Brücke, welche nicht Teil des bewilligten Baukredits war, trotzdem mit diesem Baukredit zu planen und zu bauen?»): Die Kantonsratsvorlage des Regierungsrats vom 26. Februar 2008 (Vorlage Nr. 1646.1 - 12640) ist eindeutig. Zur Margelbrücke vergleiche Seite 4 Abs. 4 («Mit einer Brücke soll die Ägeristrasse neu über den heute noch eingedolten Margelbach geführt und das einstmals aufgefüllte Bachtobel wiederum in seine frühere Form zurückgeführt werden») oder Seite 14 Abs. 2, Seite 16 Abs. 4 und Seite 18 Abs. 1. Und zur Renaturierung vergleiche Seite 29 Abs. 4 («Dank der Renaturierung der Fliessgewässer Grossacherbach, Margelbach, Mittelbach und Geissbühlbach werden charakteristische natürliche und gliedernde Landschaftselemente wiederhergestellt. Diese werten das Landschaftsbild im Umfeld der Strasse auf») oder weitere Verweise auf Seite 4 Abs. 4, Seite 14 Abs. 2, Seite 27 Abs. 5, Seite 30 Abs. 4 und Seite 31 Abs. 7. Daraus erhellt, dass sowohl die Margelbrücke als auch die Renaturierung des Margelbachs Bestandteil des Generellen Projektes sowie der Kreditvorlage waren.

• Zu Frage 5 («Hat der Regierungsrat die Auswirkungen des Brückenbaus auf das Quellwassergebiet Neuguet/St.-Martins-Quellen abgeklärt? Welche Massnahmen sind zum Schutz der Quellen vorgesehen? Zudem ist der heutige Bachdurchlass so konzipiert, dass vor dem Bachdurchlass ein grösserer Rückhalteraum besteht. Mit der neuen Brücke verschwindet dieser. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die unterliegenden Gebiete bei grösseren Regenfällen vor Überschwemmungen zu schützen?»): Das Entwässerungskonzept der Tangente Zug/Baar wird stark durch die Grundwasserfassung Sternen und die dazugehörigen Schutzzonen geprägt. Im Abschnitt Knoten Süd-/Weststrasse bis zum Knoten Rigistrasse ist die Verkehrs-

belastung so hoch, dass gemäss BAFU-Wegleitung (Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen) das Strassenwasser zwingend gefasst und gereinigt werden muss.

Die St.-Martins-Quelle wird durch den Bau der Tangente nicht beeinträchtigt, da deren Einzugsgebiet oberhalb des Projektperimeters liegt. Trotzdem wird die Quelle während der Bauzeit sicherheitshalber überwacht.

Der Richtplan sieht die Einrichtung einer Radstrecke zwischen Margel und Talacher vor. Die Projektierung ist bereits im Gang. Die Realisierung ist im Rahmen des Strassenbauprogramms ab 2014 vorgesehen. Der damit verbundene Ausbau und die Sanierung der Ägeristrasse werden auch Massnahmen zum Schutz der St.-Martins-Quelle vorsehen.

Die Tangente hat ausserdem positive Auswirkungen auf den Margelbach. Das Strassenabwasser wird inskünftig nicht mehr in den Bach geleitet, sondern der Strassenabwasserbehandlungsanlage zugeführt, welche in die Lorze entwässert wird. Zudem führt diese Ableitung auch zu einer wesentlichen Entlastung des Margelbachs bei Starkregenereignissen. Unter Berücksichtigung des beschränkten Einzugsgebietes des Margelbachs kann eine Gefährdung des Siedlungsgebietes an der Weinbergstrasse ausgeschlossen werden.

- Zu Frage 6 («Wieso soll auf den Bau des Panoramawegs verzichtet werden?»): Die Grundeigentümerschaft hat sich insbesondere wegen den Nutzungseinschränkungen gegen den Bau des Panoramaweges ausgesprochen und den freihändigen Erwerb der notwendigen Rechte durch den Kanton verweigert. Der Baudirektor erwähnt als Klammerbemerkung, dass er sich in dieser Sache fast kaputt gearbeitet hat: Er hat sich eingesetzt für den Panoramaweg, aber es war eine sehr schwierige Geschichte – und es ist einfach nicht gegangen. Weil die Tangente Zug/Baar die Umweltverträglichkeit bereits ohne den Bau dieses Weges zu bestehen vermag, hätte der Kanton einen enteignungsrechtlichen Erwerb der notwendigen Wegdienstbarkeit kaum durchsetzen können. Die Zwangsvollstreckung hätte vor dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht standgehalten. In der Folge musste der Kanton im Einvernehmen mit der Gemeinde Baar auf den Bau dieses Weges verzichten.

- Zu Frage 7 («Wieso wird der Fussweg beim Grossacherbach auf die südliche Seite des Bachs verlegt, obwohl der Fussweg damit unmittelbar neben die Strasse zu liegen kommt und noch unattraktiver und möglicherweise auch gefährlich wird?»): Die Gründe, welche zur Verlegung des Fussweges entlang des Grossacherbachs führten, sind ähnlich jenen, welche den Kanton zum Verzicht auf den Panoramaweg bewogen haben. Der Bau des Fussweges am ursprünglich geplanten Standort scheiterte ebenfalls am freihändigen Rechtserwerb. Trotzdem verkommt die neue Wegführung nicht zu einem Trottoir. Zwischen der neuen Strasse und dem Fussweg wird ein breiter Landstreifen verbleiben, der die Attraktivität des Weges steigert. Von einer Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger aufgrund der Verschiebung des Fussweges kann keine Rede sein.

Eusebius Spescha dankt dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Er spricht als Vertreter der SP-Fraktion, ist aber gleichzeitig auch Präsident der Grünen Lunge Zug-Baar. Der Transparenz halber hält er zudem fest, dass die Grüne Lunge Zug-Baar zusammen mit VCS und WWF Einsprache gegen die Tangente Zug/Baar gemacht hat. Inhalt der heutigen Diskussion ist aber nicht diese Einsprache, sondern die Grundsatzfrage, welche Bedeutung ein Generelles Projekt hat.

Wir halten an unserer Aussage fest, dass das aufgelegte Projekt erheblich vom Generellen Projekt abweicht, welches der Kantonsrat beschlossen hat und das auch die Grundlage für die Volksabstimmung bildete. Daran ändern auch die Antworten der Regierung nichts, auch wenn es einen einzelnen Punkt gibt, wo die Regierung Recht hat und unsere Feststellung falsch ist. Zu einzelnen Punkten halten wir Folgendes fest:

- Bei der TZB handelte es sich ursprünglich um eine zweispurige Verbindungsstrasse mit einer Kapazität von etwa 20'000 Fahrzeugen. Beim Auflageprojekt wurde eine Hochleistungsstrasse mit einer Kapazität von mehr als 30'000 Fahrzeugen gezeigt. Dass die errechneten ausgewiesenen Belastungen noch nicht bei 30'000 Fahrzeugen liegen, haben wir auch gesehen. Nur ist dies kein Trost. Die Realität wird nämlich sein, dass die Kapazitäten sehr schnell auch tatsächlich genutzt werden. Wenn wir wollen, dass 20'000 Fahrzeuge fahren, dann bauen wir eine Strasse, die 20'000 Fahrzeuge zulässt. Das ist angebotsorientierte Verkehrspolitik, wie dies der Richtplan verlangt. Wenn wir aber eine Strasse bauen, welche 30'000 Fahrzeuge zulässt, dann werden dort innert Kürze auch 30'000 fahren. Dann werden aber die Belastungen nicht mehr zumutbar sein. In allen Vorlagen des Regierungsrats zur TZB ist nirgends die Rede davon, dass deren Leistungsfähigkeit hoch sein soll. Erreicht wird diese Leistungsfähigkeit übrigens über den Knotenausbau.
- Zum Thema Ägeristrasse/Rigistrasse: Der Votant hat die Vorlagen 1646 (ursprünglicher Bericht und Zusatzbericht) nochmals intensiv studiert. Im ersten Bericht wurden für die Rigistrasse 4700 Fahrzeuge ausgewiesen, für die Ägeristrasse 3700. Im Zusatzbericht waren es dann 8700 für die Rigistrasse und 4500 für die Ägeristrasse. Im Auflageprojekt sind es 13'800 für die Rigistrasse und 2500 für die Ägeristrasse. Das macht doch schlicht und einfach keinen Sinn. Wieso soll aus der als Kantonsstrasse gebauten und entsprechend belastbaren Ägeristrasse eine Gemeindestrasse werden und dafür die Rigistrasse in diesem Ausmass belastet werden? Das war so nie Inhalt des TZB-Projektes. Wer vom Berggebiet in das Gewerbegebiet Baarermatt/Göbli oder auf die Autobahn will, soll die TZB nutzen. Wer aber in die Stadt Baar will, fährt doch vernünftigerweise über die Ägeristrasse. Dies muss unbedingt sichergestellt werden. Da sind die Gemeinde Baar und die Baudirektion gefordert, Lösungen zu finden. Diese Mehrbelastung der Anwohnenden im Bereich Rigistrasse ist nicht notwendig und muss deshalb gestoppt werden. Dass sich die Verkehrsbelastung auf den ganzen Tag verteilen soll, wird wohl auch kaum jemanden freuen, ganz sicher nicht die Eltern der Kindergärtner, welche davon betroffen sind. Dass der Busverkehr nicht beeinträchtigt sein soll, ist bei den aktuellen Strassenverhältnissen wohl auch nicht wirklich glaubhaft.
- Zum Thema Margel: Recht hat die Regierung, was den Neubau der Brücke im Margel betrifft. Diese war tatsächlich Teil des Generellen Projekts, wenn auch etwas verdeckt, weil in den Plänen der Vorlage fast nicht lesbar, aber im Text – wie vom Baudirektor richtig gesagt – ist sie tatsächlich klar und deutlich enthalten. Aber gerade deshalb irritiert es, wieso die Auswirkungen dieser Brücke in den Unterlagen bei der Planaufgabe so stiefmütterlich behandelt werden. Natürlich ist das eigentliche Quellgebiet oberhalb der Brücke. Für die Brücke müssen aber Abtragungen vorgenommen werden, welche durchaus Einfluss haben könnten. Dies sollte unseres Erachtens seriös untersucht werden. Dass die Strassenentwässerung so viel Wasser abnehmen wird, dass ein Starkregenereignis keine Gefährdung mehr darstellt, hören wir gerne. Wir hoffen nur, dass auch der Regen dies hört und sich an diese Vorgaben hält. Unsere diesbezügliche Skepsis bleibt.
- Zum Wegnetz: In den Vorlagen wurde ein attraktives Fusswegnetz versprochen. Im aktuellen Projekt wird der Panoramaweg, eine wichtige Fusswegverbindung, gänzlich gestrichen, der Fussweg entlang des Grossacherbachs deutlich verschlech-

tert. Wo die Regierung einen breiten Landstreifen sieht, haben wir auf den Plänen nicht gesehen. Auf den Sprecher jedenfalls wirkt der grössere Teil dieses Landstreifens eher magersüchtig. Selbst verständlich haben wir auch gesehen, dass die beteiligten Planer und Behörden gerade im Bereich Landschaft mit Sorgfalt geplant haben. Aber was nützt dies, wenn ein wichtiger Weg offenbar gar nicht gebaut werden kann und ein anderer Weg so nahe an die Strasse kommt, dass er extrem unattraktiv wird. Der Votant glaubt dem Baudirektor gerne, dass er sich mit Vehemenz für die Lösung des Landerwerbungsproblems engagiert hat. Das Unbefriedigende aber ist, dass wir halt trotzdem diese Wege am Schluss nicht so haben, wie wir sie eigentlich gerne hätten.

Insgesamt stellen wir fest, dass wir mit der Genehmigung des Generellen Projekts und des Baukredits ein Projekt auf den Weg geschickt haben, zu dem wir eigentlich nichts mehr sagen können, auch wenn es – zumindest aus unserer Sicht – einen Weg einschlägt, welcher nicht mehr den ursprünglichen Aussagen entspricht.

Anna Lustenberger legt ihre Interessenbindung dar: Sie ist Einwohnerin von Baar – und Baar hat dieses Projekt abgelehnt. Sie ist Mitglied der Grünen Lunge, aber nicht im Vorstand.

Es soll zügig vorangehen: Das Credo unseres Baudirektors kennen wir zwischenzeitlich alle bestens. Auch mit der Tangente Zug/Baar soll es zügig vorangehen, obwohl hier viele Fragen und Stolpersteine aufgetaucht sind. Aber diese beeindrucken anscheinend nicht. Nur so kann sich die Votantin die Aussage im «Zugbieter» zu den eingegangenen Einsprachen erklären, dass man diese «binnen drei Monaten in trockenen Tüchern haben will».

Einiges ist im aufgelegten Projekt anders, als noch im Generellen Projekt aufgezeigt wurde. Verschiedene Leute und Gruppierungen wehren sich nun mit Einsprachen dagegen. Die vielen Einsprachen und die Vorstösse zeigen heute auf: Das Projekt ist schlecht geplant. Baarer und Baarerinnen wehren sich zum Beispiel gegen die neue Situation Rigistrasse. Und genau diese Frage wird in dem Sinn beantwortet, dass dieses Quartier durch die Anbindung ans übergeordnete Strassennetz für die Bewohner und Bewohnerinnen attraktiver werde, und das gäbe halt auch Mehrverkehr. Die Leute dort wollen das gar nicht. Sie wollen weniger Verkehr, sie sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kinder, die dort zahlreich wohnen und die Rigistrasse auf dem Schulweg überqueren müssen. Sie haben keine Ambitionen, dass sie schneller auf dem übergeordneten Strassennetz sein müssen. Sie wollen ein Quartierleben.

Auf die Lösungsvorschläge der eingesetzten Projektgruppe, die sich dieses Themas annehmen wird, ist die Votantin sehr gespannt. Sie hat die Worte des Baudirektors vorhin wohl gehört, dass man Lösungen suchen möchte. Sie hat trotzdem Zweifel. Aus ihrer Sicht sollte diese Projektgruppe von einer neutralen Person geführt werden, also weder vom Baarer Bauchef noch von unserem Baudirektor. Statt Turbo ist jetzt Zuhören beim Volk gefragt. Der Baudirektor kann nicht einfach Beton und Strassenverkehr über Inwil und der Rigistrasse ausgiessen.

Anscheinend können Wege nicht gebaut oder nicht dort durchgeführt werden, wie dies gemäss Generellem Projekt hätte sein sollen. Die notwendigen Rechte konnten nicht erworben werden. Hätte dies nicht bereits vor der Abstimmung klar geregelt werden müssen?

Die AGF hat – wie alle wissen – Mühe mit Generellen Projekten. Auch dieses zeigt wieder auf, dass eine Aufteilung in einen Planungs- und einen späteren Baukredit eben durchaus Sinn machen würde. Genau die Fragen der Interpellation der SP, die 60 Einwendungen wären mit der eigentlichen Planung aufgedeckt worden. *Jetzt* wäre der Zeitpunkt für eine Abstimmung da. Die Argumente für eine seriöse Pla-

nung, dass dabei Zeit verloren gehe, halten definitiv nicht mehr. Das sieht man nun bei der Verzögerung des Projektes UCH, und auch die Tangente Baar/Zug wird vermutlich in absehbarer Zeit noch nicht gebaut werden können.

Aus Fehlern soll man lernen: Das erhoffen wir uns sehr für das Projekt Stadttunnel, denn allzu oft haben wir nun erfahren, dass man mit dem Slogan «Eile mit Weile» bedeutend besser gefahren wäre.

Karl Nussbaumer: Die mündliche Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion durch den Regierungsrat überzeugt. An sich bräuchte sie keine Ergänzungen mehr. Die Antworten des Regierungsrates lassen an Eindeutigkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig. Wie es für den Regierungsrat üblich ist, hat er die Fragen zukommend und ohne irgendwelchen Unterton beantwortet.

Trotzdem muss der Votant sagen, dass er die Stossrichtung der Interpellation der SP-Fraktion keineswegs versteht. Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung werden mit Fragen eingedeckt, welche die SP-Fraktion ohne grossen Aufwand mit einem Blick in die Kantonsratsvorlage des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 sowie in den Zusatzbericht vom 2. Dezember 2008 selbst hätte beantworten können. Mit Blick auf die Vorlagen des Regierungsrates stellt der Votant fest:

- dass es nirgends auf der Tangente einen DTV von 30'000 Fahrzeugen gibt;
- dass die neue Kantonsstrasse nicht nur den Berggemeinden eine direkte Verbindung zur Autobahn gewährleisten soll, sondern dass sie vielmehr auch die Gemeinden Zug und Baar miteinander verbinden und erschliessen soll.
- dass sowohl die Mangelbrücke als auch die Renaturierung des Mangelbachs Bestandteil des Generellen Projektes sowie der Kreditvorlage waren.

Der Votant fragt sich deshalb, wieso es dieser Interpellation der SP-Fraktion überhaupt bedarf. Er kann darauf keine schlüssige Antwort geben. Verkennt die SP-Fraktion vielleicht, dass das Generelle Projekt der TBZ vom Kantonsrat verabschiedet und der Kredit beschlossen ist? Oder will sie aus den Einsprachen Kredit schlagen? Das Zuger Stimmvolk hat bei einer Stimmbeteiligung von 61,8 Prozent diesem Kreditbeschluss mit einem Ja-Stimmenanteil von 59 Prozent zugestimmt hat. Was wollen Sie mehr, liebe Mitglieder der SP-Fraktion. Wo bleibt Ihr Demokratieverständnis?

Des Weiteren wissen wir aus dem von uns genehmigten Generellen Projekt, dass die neue Kantonsstrasse nicht nur Zug, Baar sowie – was den Votanten als Bergler besonders freut – die Berggemeinden direkt an die Autobahn anschliessen soll, sondern dass auch die Gemeinden Zug und Baar miteinander verbinden und damit die Nord-Süd-Beziehungen sicherstellen soll. Dadurch wird selbstverständlich die Attraktivität der Rigistrasse als Sammelstrasse und Zubringer zum übergeordneten Strassennetz gesteigert. Dies erklärt auch deren Verkehrszunahme. Aufgrund einer gemeindlichen Motion untersucht federführend der Gemeinderat von Baar in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion Möglichkeiten, die Rigistrasse teilweise vom Mehrverkehr zu entlasten. Das ist gut so. Alle, insbesondere auch die Motionäre müssen sich jedoch bewusst sein, dass der Verkehr auf der Rigistrasse hausgemacht ist. Optimierungen und Justierungen auf dem kommunalen Verkehrsnetz der Gemeinde Baar werden sicherlich möglich sein – mehr aber nicht. Am vom Kantonsrat genehmigten System der Tangente gibt es *nichts* mehr zu ändern. Auch das gehört nach Meinung des Votanten zum Demokratieverständnis.

Heini Schmid gibt einleitend seiner Freude Ausdruck, dass Eusebius Spescha sich sehr um Baar kümmert, war er doch massgeblich daran beteiligt, dass heute die Tangente Zug/Baar durch Baar geführt wird und nicht die Umfahrung von Zug realisiert wurde. In diesem Sinne kann es sich der Votant nicht verkneifen, auf eine ge-

wisse Scheinheiligkeit bei der Argumentation hinzuweisen. Aber immerhin: Es ist schön, wenn man sich um Baar kümmert.

Der Votant möchte klar dem Eindruck widersprechen, dass in Baar nur die Rigi-Strasse ein Thema ist. Selbstverständlich ehrt es Adrian Andermatt, dass er sich einsetzt für die Leute, die dort wohnen – der Votant selbst hat dort auch Liegenschaften und ist von der Tangente auch als Landeigentümer betroffen. Aber Baar besteht nicht nur aus der Rigi-Strasse. Wir haben das Problem, dass die Rigi-Strasse den Verkehr zwischen Inwil und Baar aufnehmen muss, was zwangsläufig zu einer gewisse Grundbelastung führt. Wenn man jetzt so tut, dass die Ägeri-Strasse nicht wesentlich entlastet werde, dann ist das falsch. Die CVP von Baar hat sich vehement dafür eingesetzt, weil wir gesehen haben, dass wir mindestens *ein* Quartier wesentlich vom Durchgangsverkehr entlasten können. Das können wir leider bei der Rigi-Strasse nicht, weil sie den Verkehr von Inwil her aufnehmen *muss*.

Es ist erstaunlich, dass die Parteien, die das Kammerprinzip und die Kanalisierung des Durchgangsverkehrs wollen, jetzt plötzlich so à la Deutsche, die den Flugverkehr überall hin exportieren wollen, den Verkehr über ganz Baar ausgiessen wollen. Wie sie das mit ihrem Grundcredo vereinbaren können, den Verkehr zu kanalisieren, ist völlig schleierhaft. Wir wollen in Baar, dass wenigstens *ein* Quartier wesentlich profitiert und nicht der ganze Verkehr wie bis anhin über alle Quartiere ergossen wird. In diesem Sinne halten wir Kurs. Wir wollen in Baar eine wesentliche Entlastung der Ägeri-Strasse und – damit verbunden – des Kerngebiets. Wir wollen insbesondere nicht den ganzen Verkehr des Kantons überall, sondern wir wollen Kammern ohne Durchgangsverkehr bilden, wie das modernen Verkehrskonzepten entspricht.

Eusebius Spescha hat bereits erwähnt, dass wir in einem Punkt eine Fehlaussage gemacht haben. Das betrifft die Brücke im Margel. Er wäre aber froh, wenn andere auch die Grösse hätten, zuzugestehen, dass gewisse Aussagen von heute so nie in der Vorlage gemacht wurden. Er hat die Vorlagen wirklich nochmals sehr gründlich studiert. Es gibt nirgends eine Aussage, dass über die Tangente Zug/Baar die Gemeinden Zug und Baar direkt verbunden werden sollen. Es gibt Aussagen zur Erschliessung des Gewerbegebiets etc., aber die andere Aussage ist dort nicht enthalten. Wenn man jetzt von Heini Schmid hört, dass es offenbar ein Konzept war bzw. noch immer ist, alles auf die Tangente und auf die Rigi-Strasse zu schieben, damit die Ägeri-Strasse massiv entlastet werden kann, dann ist das in dieser Deutlichkeit nie gesagt worden. Und das ist auch eine politische Diskussion wert.

Adrian Andermatt will nicht im Kantonsrat eine innergemeindliche Debatte führen. Die Aussagen von Heini Schmid sind aber schlicht falsch und müssen korrigiert werden. Im Rahmen des Projekts ist man von gewissen, von der Baudirektion zur Verfügung gestellten Verkehrszahlen ausgegangen. Man ging davon aus, dass der Verkehr auf der Rigi-Strasse ungefähr gleich bleibt, und unter dieser Prämisse hat man die Ägeri-Strasse entlastet. Gestützt auf dieses Projekt, das vom Kantonsrat und einem Grossteil der Bevölkerung absegnet wurde und das der Votant auch ganz klar akzeptiert, ist nun aber, wie man heute weiss, ein Projekt entstanden, welches andere Konsequenzen in Bezug auf den innergemeindlichen Verkehr in Baar hat. Die Ägeri-Strasse wird enorm viel mehr entlastet, als eigentlich vorgesehen war, und auch die Zuger-Strasse wird stärker entlastet. Und da gibt es noch die Rigi-Strasse – der Votant ist Anwohner –, und die hat nun einfach Pech: Sie soll künftig nicht weniger, sondern etwa 40 Prozent mehr Verkehr haben.

Es ist deshalb absolut legitim, das Projekt, so wie es heute steht, nochmals kritisch in den Details zu hinterfragen und insbesondere zu fragen, wie der innergemeindliche Verkehr gelenkt werden kann, damit nicht eine so einseitige Belastung ent-

steht. Es geht nicht darum, den Verkehr in sämtlichen Quartierstrassen zu haben. Es wird aber verkannt, dass die Ägeristrasse eine Kantonsstrasse ist, ursprünglich gebaut, um Baar mit den Berggemeinden zu verbinden. Sie soll jetzt ein bisschen entlastet werden, weil ja die Tangente diese Funktion übernimmt. Das ändert aber nichts daran, dass die Ägeristrasse eine Kantonsstrasse ist.

Die Rigistrasse wurde ursprünglich als Erschliessungsstrasse für Inwil gebaut. Es geht nicht darum, dass sie den Verkehr zwischen Inwil und Baar nicht aufnehmen soll. Es geht vielmehr darum, dass nicht der ganze Verkehr über die Tangente kanalisiert wird und dann den Umweg über die Rigistrasse ins Dorf macht – jener Verkehr, der «natürlicherweise» die Ägeristrasse nehmen würde. Es geht nicht darum, sämtlichen Verkehr umzulotsen, sondern es geht auch darum – und das ist der wichtigste Punkt –, dass die Tangente das hält, was sie ursprünglich versprochen hat: Nämlich dass keiner der Baarer Tangentenzubringer mit Mehrverkehr belastet werde. Das ist auch die Stossrichtung der Baarer Motion, die nicht einfach vom Votanten stammt, sondern von sehr vielen Leuten als Mitmotionären unterzeichnet wurde. Und das ist auch der Inhalt der Interpellation, die der Votant heute zusammen mit anderen Baarer Kantonsräten eingereicht hat: Dass man noch so weit Justierungen an der Tangente vornimmt, dass der innergemeindliche Verkehr in Baar vernünftig gelenkt wird, und zwar im Rahmen dessen, was der Kanton 2009 versprochen hat, – nicht mehr, aber ganz sicher auch nicht weniger.

Daniel Thomas Burch dankt der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Die Antworten der Regierung sind für den Votanten nachvollziehbar. Er versteht nicht, dass man Fragen aufwerfen kann, welche in der Vorlage ausgeführt worden sind. Es ist zu verstehen, dass nicht alle Freude haben an dieser Strasse, aber es geht jetzt darum, gemeinsam eine Lösung zu finden, um den Volkswillen umzusetzen und diese Strasse zu bauen. Mit Polemik kommen wir da nicht weiter. Wäre es für die Interpellanten, statt der Regierung den Vorwurf zu machen, sie komme da nicht weiter, vielleicht auch eine Möglichkeit, sich bei den Grundeigentümern einzusetzen, damit die gewünschten Wege gebaut werden könnten?

Baudirektor **Heinz Tännler** scheint es, dass mit der Diskussion wieder fundamental vorne begonnen wird. Das geht nicht. Wir haben in unserem Kanton verschiedene Interessen. Wir haben ein Bevölkerungswachstum und werden – auch wenn wir auf die Bremse stehen wollen – um 2030 bei 130'000 oder 135'000 Einwohnern sein. Und *jede het e Göppel* wenn nicht sogar zwei oder pro Familie drei und fährt auf den Strassen herum, obwohl wir den öffentlichen Verkehr *pushen* und unterstützen. Und wenn beim Sumpf eine Busspur gebaut werden soll, muss der Baudirektor sechs Monate lang mit dem Grundeigentümer diskutieren, bis eine Linie gefunden und die Busspur gebaut werden kann. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass Interessenkollisionen vorhanden sind.

Natürlich können wir Strassen auch *nicht* bauen und schauen, was dann mit dem Verkehr passiert. Dann haben wir ein Chaos in diesem Kanton, das gilt es festzuhalten. Wir haben, was den Individualverkehr betrifft, eine angebotsorientierte Verkehrspolitik, an welche wir uns mit den Projekten UCH, TBZ und Stadttunnel – die Nordstrasse ist schon gebaut – halten. Dann ist Ende der Durchsage. Aber diese Strassen *müssen* wir bauen, sonst haben wir ein Problem.

Zur Ablehnung in Baar: Man könnte jetzt meinen, in Baar seien fast alle gegen die Tangente gewesen. Die Differenz betrug 200 Personen; das Stimmenverhältnis war 3500 zu 3300, also sehr knapp. Der Kanton aber hat klar entschieden. Es wurde auch gesagt, die Einsprachen zeigten, dass das Projekt schlecht geplant sei. Das muss klar dementiert werden: Die Planung ist sehr gut, und die Beteiligten haben

es nicht verdient, von einer Kantonsrätin zu hören, die Planung sei schlecht. Sie arbeiten gut, sind Ingenieure, machen tolle Arbeit. Man muss auch wissen, dass in einem Generellen Projekt die Linie und die Knoten festgelegt werden, es braucht ein Normalprofil und eine Kostenschätzung. Davon sind wir nicht abgewichen. Wenn irgendwo noch Verflechtungsspuren eingebaut werden müssen, hat das mit einer Abweichung vom Generellen Projekt nichts zu tun.

Der Baudirektor hat die Einsprachen allesamt angeschaut. Es sind 55, und keine einzige ist fundamentaler Natur. Die Einsprachen richten sich also nicht gegen das Strassenprojekt als solches; es werden vielmehr einzelne Interessen vertreten, beispielsweise Lärmschutz, Kinder oder Sicherheit, die wir aufnehmen und bearbeiten müssen. Unser Rechtsstaat gibt die Möglichkeit für Einsprachen, auch damit wir zuhören, Anliegen aufnehmen – und schauen, dass das Projekt noch besser wird. Wenn es Einsprachen gibt, bedeutet das nicht, dass das Projekt oder die Planung schlecht sind.

Dass wir vom Generellen Projekt abgewichen seien, ist nicht der Fall. Auch juristisch gesehen sind wir nicht davon abgewichen in dem Sinne, dass nochmals die Meinung des Kantonsrats und des Volkes eingeholt werden müsste. Wir haben das Generelle Projekt mit dem Auflageprojekt eingehalten. Daran gibt es nichts zu rütteln.

Es scheint, dass die Rigistrasse das grosse Problem ist. Das wurde auch mit der Motion und anderen Vorstössen angesprochen. Es ist richtig, dass der DTV steigt. Man muss aber sehen, dass die Rigistrasse nur in einem ganz bestimmten Teil Richtung Inwil 13'500 Fahrzeuge DTV hat. Je näher wir zum Bühlplatz kommen, desto mehr sinkt der Verkehr. Das Problem ist die Attraktivität der Tangente. Der hausgemachte Verkehr geht auf die Tangente, was zu einer Zunahme des Verkehrs führt. Heute wird anders in dieses Quartier gefahren, nämlich von Norden her, nicht von Süden. Wenn die Tangente einmal steht, ist es attraktiver, von der Tangente her in das Quartier Rigistrasse zu fahren. Das führt zu dieser Zunahme des DTV. Wir nehmen dieses Problem aber auf, und werden Lösungen finden. Ob wir auf 9000 Fahrzeuge herunterkommen, ist eine andere Frage; wir können aber sicher noch gewisse Optimierungen vornehmen.

Der Baudirektor möchte nicht, dass die TBZ mit der UCH in Verbindung gebracht wird. Bei der UCH sind vielleicht Fehler gemacht worden. Der Baudirektor musste dieses Projekt durchstossen vor dem Volk, und die flankierenden Massnahmen wurden nicht diskutiert. Das wird jetzt nachgeholt, dieser Prozess wird sauber zu Ende geführt. Die UCH hat aber nichts mit der TBZ zu tun.

Es wurde in der Debatte gesagt, man könne jetzt nichts mehr sagen. Nun ja: Das Volk hat abgestimmt. Und nun verlangt die Grüne Lunge, die wir immer eingeladen und informiert haben, in ihrer Einsprache, in der Detailplanung und in der Ausführung eng mitbeteiligt zu werden und Entscheidungen treffen zu können – so hat es der Baudirektor gelesen. Aber irgendwo hört die Demokratie auf, muss Vertrauen in die Verwaltung und die Ausführenden gesetzt werden. Es kann nicht sein, dass das Volk über jeden Randstein und jeden Fussgängerstreifen entscheidet. Wir werden die Grüne Lunge weiterhin informieren und auf dem Laufenden halten, aber die Entscheidungen sind jetzt auf operativer Ebene zu fällen.

Eusebius Spescha möchte, dass es korrekt wiedergegeben wird: Die Grüne Lunge machte den vom Baudirektor erwähnten Vorschlag nicht in der Einsprache selber, sondern in einem ergänzenden Brief an die Baudirektion. Dort heisst es wörtlich: «Angesichts der Bedeutung, welchen den Massnahmen im Bereiche des Langsamverkehrs und der Natur und Landschaft zukommt, schlagen wir vor, für die nächsten Phasen der Planung und für die anschliessende Umsetzung eine Begleitgruppe zu

bilden, welche diese Arbeiten begleitet und mithilft, optimierte Lösungen zu finden. Die unterzeichnenden Organisationen sind auch bereit, mit geeigneten Persönlichkeiten in einer solchen Begleitgruppe mitzuwirken.» Das ist die explizite Formulierung. Wir haben in unseren Gesprächen immer gesagt, dass wir den Volksentscheid für die Tangente Zug/Baar akzeptieren. Wir machen keine Fundamentalopposition, weder mit Einsprachen noch mit diesem Begleitschreiben. Es ist der Versuch, in bestimmten Bereichen, wo tatsächlich noch Schwachstellen vorhanden sind, zu besseren Lösungen zu verhelfen. Es ist ein Angebot mitzuhelfen – und nichts anderes.

Baudirektor **Heinz Tännler** muss zugeben, dass er das nicht genau gelesen hat, und nimmt die letzte Kritik zurück.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Kenntnisnahme beantragt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

607 Traktandum 2.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Budgetkürzung 2013 beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz vom 30. November 2012 (Vorlage Nr. 2204.1 - 14208)**

Die Direktorin des Innern, **Manuela Weichelt-Picard**, beantwortet die Interpellation namens des Regierungsrats mündlich. Sie hält einleitend fest, dass CVP-Kantonsrat Pirmin Frei an der Budgetsitzung vom 29. November 2012 beantragte, das Globalbudget für das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (Budgetposition 1552) für 2013 sei auf die Höhe der Kantonsratsvorlage vom 5. April 2011 festzusetzen, d.h. auf 4'739'100 Franken abzüglich den Ertrag (Kostenbeteiligung der betreuten Personen) von 400'000 Franken. Aufgrund eines offensichtlichen Missverständnisses wurde beim Kürzungsantrag, der mit 39 zu 33 Stimmen gutgeheissen wurde, der für 2013 budgetierte Ertrag von Fr. 550'000 nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass dem Parlament nicht bewusst war, dass es damit das Budget auf einen Betrag kürzte, der deutlich unter dem im regierungsrätlichen Antrag von 2011 vorgesehenen Betrag liegt. Im Rahmen der Protokollgenehmigung an der Sitzung von Ende Januar 2013 wird Kantonsrat Pirmin Frei beantragen, dieses Missverständnis zu bereinigen.

Der Regierungsrat bedauert, dass zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vorlage zum EG ZGB noch nicht ersichtlich war, dass die Fallzahlen bei den Mandatsführungen in den kommenden Jahren derart massiv ansteigen werden. Bei den Ausgaben für die Tätigkeit des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz handelt es sich um budgetmässig gebundene Ausgaben; deshalb ist der Spielraum der Legislative ausnahmsweise sehr gering (vgl. ausführlich Antwort zu Frage 5). Das Amt wird jedoch während des Jahres selbstverständlich laufend überprüfen, welche Ausgaben für die Aufgabenerfüllung zwingend notwendig sind.

• Zu Frage 1 («Kann der gesetzliche Auftrag gemäss EG ZGB der KESB, die der Kantonsrat zu Beginn des Jahres 2012 beschlossen hat, mit dem reduzierten Budget überhaupt umgesetzt werden?): Nein, der gesetzliche Auftrag könnte mit der massiven Kürzung nicht mehr umgesetzt werden. Der gesetzliche Auftrag des KES (KESB, unterstützende Dienste, Revisorat und Kanzlei, Mandatszentrum) besteht darin, das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bundesrechtskonform anzuwenden und umzusetzen. Die Massnahmen, welche die KESB gestützt auf das ZGB anordnet, können vom Regierungsrat zahlenmässig nicht beeinflusst werden.

Für die Mandatsführung ist dabei als Qualitätskriterium eine maximale Anzahl von Fallzahlen zu definieren, welche von einer Beiständin, einem Beistand oder einem Vormund geführt werden. Gemäss der Praxisanleitung der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz ist von einer Fallzahl von 60 bis maximal 80 pro 100 Prozent Mandatsführung auszugehen. Der Regierungsrat ist bei der Budgetierung für das Mandatszentrum von durchschnittlich 70 Mandaten pro 100 Stellenprozent Mandatsträger/in ausgegangen. Er hat damit keine Stellen auf Vorrat geschaffen und wird dies auch in Zukunft nicht tun.

Aufgrund der Budgetdebatte wird die Zahl auf durchschnittlich 80 Fälle pro 100 Prozent Mandatsführung im Sinne einer Maximalgrenze erhöht und darf nicht überschritten werden, ansonsten eine massgeschneiderte Massnahmenführung, wie es das neue Recht verlangt, nicht mehr gesetzeskonform ausgeübt werden kann. Vorbehalten bleiben Abweichungen bei äusserst komplexen Fällen.

Würde die Budgetkürzung umgesetzt, könnte diese Maximalzahl bei der Mandatsführung durch das Mandatszentrum nicht eingehalten werden. Würden die Stellenprozent bei der Mandatsführung nicht erhöht, wäre derzeit mit einer Fallzahl von 97 pro 100 Prozent Stelle Mandatsführung zu rechnen. Neu angeordnete Massnahmen könnten vom Mandatszentrum nicht übernommen werden.

Die Fachstellen wie Punkto Jugend und Kind und Pro Senectute führen heute insgesamt 262 Mandate. Würde die Budgetkürzung umgesetzt, könnten die Fachstellen nicht alle diese Mandate weiterführen. Die obige durchschnittliche Maximalzahl von Fällen wird grundsätzlich auch bei den Fachstellen angewendet werden müssen. Allerdings ist zu beachten, dass Kinderschutzmandate durchschnittlich aufwändiger sind; deshalb muss die Maximalfallzahl in diesem Bereich tiefer liegen (60–70 Fälle). Vorbehalten bleiben jedoch auch hier Abweichungen bei äusserst komplexen Kinderschutzfällen. Die Fachstellen werden den Nachweis erbringen müssen, dass sie einem interkantonalen Benchmark standhalten können.

Die Beibehaltung der rund 300 privaten Mandatsträger/innen (PriMas) mit insgesamt rund 400 Mandaten ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Würde die Budgetkürzung umgesetzt, könnten die PriMas während ihrer Mandatsführung vom Mandatszentrum nicht betreut werden, was sich kontraproduktiv auf die Anzahl PriMas auswirken könnte.

- Zu Frage 2 («Kann das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz den Leistungsauftrag, wie dieser auf Seite 71 des Budgets 2013 nachzulesen ist, trotz der Budgetkürzung erfüllen? Wenn Nein: Welche Zielsetzungen gemäss Budget 2013 (Seite 72 bis 75) müssen angepasst werden?»): Der Leistungsauftrag könnte mit der Budgetkürzung nicht erfüllt werden. Die Aufgaben des KES sind gesetzlich vorgeschrieben, die dafür vorgesehenen Ausgaben müssen zwingend getätigt werden. Das Mandatszentrum ist von Gesetzes wegen zuständig für die Führung der von den Gemeinden übertragenen Mandate. Aufgrund der Budgetkürzung würde dem Mandatszentrum das dazu notwendige Personal fehlen. Weiter wäre das Mandatszentrum aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht in der Lage, neue Mandate aufzunehmen, auch wenn die KESB dies verfügt. Damit würde Bundesrecht verletzt, da angeordnete Massnahmen effektiv geführt werden müssen.

Die meisten Zielsetzungen können aus rechtlichen Gründen nicht angepasst werden; die Zielerreichung der Umwandlung von Massnahmen ins neue Recht könnte zwar um ein Jahr verschoben werden, die Anpassung dieses Zieles macht aber keinen Sinn, weil auf die Durchführung der Tätigkeit nicht verzichtet werden kann. Die Ausgaben würden lediglich ein Jahr später anfallen. Für das Budget 2014 müssten demzufolge mehr befristete Stellen budgetiert werden als vorgesehen,

damit die nach bisherigem Recht angeordneten Massnahmen fristgerecht gemäss Art. 14 SchIT ZGB ins neue Recht überführt werden können.

- Zu Frage 3 («Ein Teil der Mandate wird extern geführt und mit einem Leistungsauftrag vergeben: Punkto Jugend und Kind für Kinder und Pro Senectute für ältere Menschen. Was sind die Konsequenzen der Budgetkürzung für diese Organisationen oder wenn diese die Aufträge nicht mehr übernehmen können?»): Wenn es sich bei den Ausgaben für die Mandatsführung durch Fachstellen nicht um budgetmässig gebundene Ausgaben handeln würde, könnte der Regierungsrat aufgrund der Budgetkürzung die Leistungsvereinbarung mit Punkto Jugend und Kind nicht wie geplant abschliessen. Auch die Mandate, welche die Pro Senectute führt, können nicht ohne Budgetüberschreitung bezahlt werden. Würden die Fachstellen in Zukunft weniger Mandate führen können als bisher, würden ihnen die entsprechenden Einnahmen fehlen bzw. müssten sie Stellenprozente kürzen. Problematisch wäre insbesondere, dass bereits angeordnete Massnahmen weder durch das Mandatszentrum noch durch die Fachstellen geführt werden könnten.

- Zu Frage 4 («Wie wirkt sich das reduzierte Budget nun auf die Fälle, sprich Menschen, die dahinter stehen aus? Mit was für Konsequenzen ist wegen der Budgetkürzung zu rechnen?»): Wenn angeordnete Massnahmen nicht geführt würden, wäre der Kindes- und Erwachsenenschutz nicht mehr gewährleistet, d. h. heisst das Wohl der schutzbedürftigen Kinder und Erwachsenen wäre gefährdet. Sie hätten beispielsweise niemanden mehr, der ihre Interessen vertritt. Wenn aufgrund der mangelhaften Auftragserfüllung den Schutzbedürftigen oder Dritten Schäden entstehen, ist der Kanton gemäss Art. 454 ZGB dafür haftbar.

- Zu Frage 5 («Kann aufgrund der ausserordentlichen Situation das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz mehr Geld ausgeben als sie gemäss dem Globalbudget zur Verfügung hat, weil die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgabe als gebundene Ausgabe einzustufen sind?»): In den Paragraphen 25 und 26 des Finanzhaushaltsgesetzes ist definiert, wann eine Ausgabe als gebunden einzustufen ist: Sie muss zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sein. Und es darf hinsichtlich der Höhe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten keine grosse Handlungsfreiheit bestehen. Diese Bedingungen sind vorliegend im Grundsatz erfüllt: Die gesetzliche Grundlage besteht und das Amt muss am 1. Januar 2013 seine Tätigkeit aufnehmen.

Zusätzlich stellt sich noch die Frage nach der Ausgabenhöhe. Unsere Ausführungen stützen sich auf das Gutachten der Universität Bern vom August 2004 betreffend Zuständigkeitsfragen im Finanzhaushaltsrecht des Kantons Zug. Wenn die Ausgaben auf Grund einer gesetzlichen Regelung zwingend getätigt werden müssen, spricht man von einer «budgetmässigen Gebundenheit». Das Gutachten stellt fest, dass jede Ausgabe zwingend ins Budget aufzunehmen ist.

Die für das Jahr 2013 budgetierten Beträge stützen sich auf den aktuellen Stand des Wissens und sind aus heutiger Sicht zwingend notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Ein ins Gewicht fallender Entscheidungsspielraum der Legislative ist hier ausnahmsweise aufgrund der Bundesgesetzgebung sowie aufgrund des vom Kantonsrat beschlossenen Gesetzes nicht gegeben.

Das Amt wird jedoch während des Jahres selbstverständlich laufend überprüfen, welche Ausgaben für die Aufgabenerfüllung zwingend notwendig sind. Wir versichern Ihnen, dass der Regierungsrat auch bei der Steuerung des neuen Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz selbstverständlich die Grundsätze von § 7 des

Organisationsgesetzes beachtet. Neben der Gesetzmässigkeit sind dies die Wirksamkeit, die Qualität, die Kundenfreundlichkeit und nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit. Allerdings ist zu beachten, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemäss n§ 34 Abs. 1 EG ZGB in ihrer Tätigkeit unabhängig ist.

Markus Jans dankt namens der Interpellanten und der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die mündliche Beantwortung der Interpellation. Nun steht fest, dass mit der Budgetkürzung der gesetzliche Auftrag der KESB in letzter Konsequenz nicht mehr umgesetzt werden kann. Selbst die Fachstellen wie «punkto Jugend und Kind» und die Pro Senectute, könnten aufgrund der Budgetkürzung nicht alle Mandate weiterführen. Auch der Leistungsauftrag könnte mit der Budgetkürzung nicht erfüllt werden. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben können aber beim Leistungsauftrag kaum oder gar keine Abstriche gemacht werden.

Der Votant hat bereits anlässlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass der Kanton gemäss Art. 454 ZGB bei Nichterfüllung seiner Pflichten gegenüber den Schutzbedürftigen haftbar wäre.

Der Regierungsrat musste wohl nicht sehr lange darüber debattieren, dass es sich bei den Ausgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde um eine gebundene Ausgabe handelt. Aufgrund dieser Ausgangslage wird wohl das Budget 2013, trotz anders lautendem Auftrag einer bürgerlichen Mehrheit des Kantonsrats, entsprechend dem Antrag des Regierungsrats voll ausgeschöpft werden. Damit war der Antragsteller damals schon einverstanden. Weshalb dann dieser etwas unüberlegte Kürzungsantrag? Dieser lässt sich wohl nur damit begründen, dass sich der Antragsteller bis heute mit der Lösung, die KESB vollständig dem Kanton zu übertragen, nach wie vor nicht anfreunden kann. Bei solchen Vorstössen ist dann Wut ein schlechter Ratgeber. Konsequenterweise umgesetzt würde der Antrag nämlich auch heissen, dass zukünftig gebundene Ausgaben gar nicht mehr budgetiert werden müssen. Ende Jahr müsste dann nur noch das Endresultat bekannt gegeben werden. Wäre das im Sinne des Antragstellers? Die SP fordert daher, dass zukünftig auf solche Spielchen verzichtet wird und nicht mit dem Rasenmäher Kürzungen beantragt werden, die gar nicht eingehalten werden können.

Der Antrag hat letztlich bewirkt, dass auf die Mitarbeitenden der KESB ein noch grösserer Druck ausgeübt wurde. Sie können ihre sehr schwierige Arbeit aber nur dann entsprechend sorgfältig ausüben, wenn auch die notwendigen Zeitressourcen zur Verfügung stehen, d. h. ihnen nicht noch mehr Mandate übertragen werden. Sonst passieren Fehler, die nicht passieren dürften, denn es geht um Menschen. Der erhöhte Druck führt zu Unzufriedenheit und nicht zuletzt auch zu Kündigungen, was die SP nicht will. Die KESB ist im Aufbau, und es muss eine Vielzahl von Problemen gelöst werden. Der Votant hat engsten Kontakt mit der KESB und kann sagen, dass die Mitarbeitenden alles geben, damit dieser Start auch gelingt. Er ruft den Rat auf, der KESB die nötige Zeit zu geben, damit ihr nicht schon beim Start den Schnauf ausgeht. Es ist der Direktion des Innern gelungen, das neue Amt mit sehr guten Fachleuten zu besetzen – vorzüglich zu besetzen im Vergleich mit andern Kantonen – und den gebotenen Auftrag auf den 1. Januar 2013 tatsächlich auch umzusetzen. Die Mitarbeitenden der KESB geben zurzeit alles, damit die KESB in Fahrt kommt. Dafür gehört ihnen ein grosses Dankeschön – und ganz bestimmt keine Budgetkürzung. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion für die klare Antwort des Regierungsrats und nimmt sie positiv zur Kenntnis.

Philip C. Brunner stellt einleitend fest, dass die Diskussion weniger mit der KESB zu tun hat, sondern eigentlich staatspolitisch ist. Er dankt der Direktorin des Innern für die rasche und ausführliche Antwort. Er hat sich bereits in der Budgetdebatte zu

diesem Thema geäußert und sieht sich darin bestätigt, dass der Rat und insbesondere die Kommission die Fehler schon sehr früh gemacht haben, die jetzt ausgedadelt werden müssen.

Nach Meinung der SVP-Fraktion geht es nicht an, Entscheidungen des Parlaments – das ist der staatspolitische Teil – bereits einen Tag nach der Debatte hier wieder neu aufzurollen. Wir haben eine Entscheidung gefällt. Achtzig Ratsmitglieder haben sich Gedanken gemacht und entschieden. Der Antrag von Kantonsrat Frei im Namen der CVP-Fraktion fand eine Mehrheit. Wenn wir jede Entscheidung, die das Parlament fällt, am nächsten Tag sofort in eine Motion umschreiben, um die Entscheidung wieder umzukehren, können wir aufhören.

Vierzehn Tage später haben wir nun die Antwort, dass es in etwa so weitergeht, wie bisher angedacht – mit wortreichen Begründungen auf vier Seiten. Kantonsrat Jans sagte, dass es um Menschen geht. Das ist richtig, aber es geht auch in der Schule, im Gesundheitswesen, im Rettungsdienst, auf den Baustellen der Baudirektion um Menschen. Ja, es geht um *bedürftige* Menschen, natürlich. Aber andere Direktionen müssen auch sorgfältig arbeiten. Auch wir müssen sorgfältig arbeiten in den Kommissionen, um am Schluss nicht auf emotional gefärbte Auftritte von – man muss fast sagen: hysterischen – Gemeindepräsidenten hineinfallen, die einen vermeintlichen Notstand beklagen und mit veralteten oder Jahre alten Fallzahlen operieren, so dass die Kommission am Schluss leider die falschen Entscheidungen trifft.

Der Sprecher erlangt, dass Entscheidungen des Parlaments respektiert und ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Wenn das nicht mehr gemacht wird, können wir einpacken. Oder dann muss der Kanton – hier wendet sich der Votant an den Finanzdirektor – in der Budgetdebatte sagen, dass von den 1,4 Milliarden des Budgets 1,2 Milliarden gebundene Ausgaben seien, über die nicht diskutiert werden könne, für die es unbeeinflussbare gesetzliche Notwendigkeiten gebe. Der Parameter des Parlaments wäre dann noch die Differenz, das Delta von 200 Millionen; darüber könnte noch diskutiert werden. Es ist kaum aber so, dass das Parlament das so möchte. Es hat den Respekt und auch die Verantwortung, über das Ganze eine Entscheidung zu fällen. Die Entscheidung bezüglich KESB war nicht emotional, sondern klug diskutiert bzw. begründet. Kommen wir also nicht 24 Stunden später wieder mit neuen Vorstößen, sondern lassen wir die Sache sich entwickeln und zeigen dann auf, dass wir möglicherweise nicht Recht gehabt haben.

In diesem Sinne ermahnt die SVP-Fraktion die Regierung, die Budgetvorgaben einzuhalten, bestmöglich zu sparen, wie es das Ziel ist, und aufzuzeigen, wo gespart werden kann – wie es verschiedene Regierungsräte in ihren Direktionen getan haben. Wenn es unvermeidlichen Situationen gibt, wo es nicht mehr geht, dann muss die Regierung proaktiv dem Parlament Bericht erstatten, und dann können wir über diese Fälle diskutieren. Der Votant wünscht allen Beteiligten in der KESB und auch in der Direktion des Innern einen guten Start.

Pirmin Frei: Mit einer Mehrheit von 39 zu 33 Stimmen hat der Kantonsrat an seiner letzten Sitzung eine Budgetkürzung beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz beschlossen. Dem Antrag der CVP lagen die Zahlen der Kantonsratsvorlage vom 5. April 2011 zugrunde. Etwas anderes wollen wir auch heute nicht. Insofern schliessen wir uns der Feststellung der Regierung an, dass es sich hier um einen offensichtlichen Rechnungsfehler handelt. Der Votant wird daher zu gegebener Zeit einen Protokollberichtigungsantrag stellen, damit auch formell das Missverständnis bereinigt ist.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine wichtige staatliche Aufgabe. Es geht um Menschen und Menschlichkeit, um Verantwortung gegenüber Menschen und Verantwortlichkeit. Wir sollten das Thema deshalb nicht verpolitisieren, vor allem

nicht verparteilichisieren und schon gar nicht ins stereotype, aber falsche Schema «Links = gut und verständnisvoll, bürgerlich = schlecht und borniert» drängen. Aber wir dürfen auch nicht so tun, als ob die Politik beim Thema Kindes- und Erwachsenenschutz gar nichts zu sagen hätte. Sonst ist Pragma am Ende, bevor es richtig begonnen hat. Und die Politik darf auch kritisch hinterfragen – nicht plump bestreiten –, was Dachorganisationen von Amtsstellen in der Regel mit Eigeninteressen empfehlen.

Wenn der Votant nun die Antwort der Regierung hört, so staunt er, wie resistent die Regierung gegen politische Beschlüsse der Ratsmehrheit ist. Es ist ihm bewusst, dass die Direktion des Innern und die Mitarbeitenden des neuen Amtes keine Freude an diesem Entscheid hatten. Aber man hätte doch erwartet, dass die Regierung heute aufzeigen würde, wie sie dem Auftrag des Parlaments nachkommen will, welche Sofortmassnahmen angeordnet werden bzw. wurden und wo sie Sparpotenzial sieht. Nach dem Vortrag der Direktorin des Innern wissen wir nun vor allem, warum man den Budgetbeschluss nicht umsetzen kann und was die Universität Bern unter einer gebundenen Ausgabe versteht.

In der Antwort der Regierung wird als Qualitätskriterium eine maximale Anzahl von Fallzahlen von 60 bis maximal 80 pro 100 Prozent Mandatsführung erwähnt. Das sind Empfehlungen der KOKES. Diese Zahlen sind sicherlich nicht aus der Luft gegriffen, es sind aber letztlich doch nur Zahlen und in sich undifferenziert. Die KOKES-Empfehlungen bilden die Grundlage für die regierungsrätliche Rechnerei. Die Regierung nimmt dann die heute bekannten Fallzahlen und stellt noch fest, dass die Zahlen 2011 markant gestiegen seien. Dann wird das alles arithmetisch verknüpft, man kommt auf 97 Fälle pro 100 Prozent Mandatsführung – und folgert dann: Das geht nicht, Budgetbeschluss so *what*, vorwärts marsch. So weit, so gut! Aber: Erst seit Anfang Dezember befinden sich die Dossiers der Gemeinden bei der KESB, für eine Sichtung und Beurteilung der Dossiers blieb noch keine Zeit. Man kennt also weder die Qualität noch den Aufwand der Fälle; man schätzt. Die Gründe für den markanten Anstieg der Fallzahlen 2011 kennt man vielleicht. Doch weiss man, wie viel Aufwand diese zusätzlichen Fälle mit sich bringen? Weiss man, ob der Aufwand linear ist im Vergleich zu den bisherigen Fällen? Man *vermutet*, dass man die PriMas halten kann. In der Kommission seinerzeit war man zuversichtlicher.

Sodann wurde von der Direktion des Innern stets behauptet, dass die Nähe zwischen Fachbehörde und Mandatszentrum Synergien mit sich bringe und effizient sei. In der regierungsrätlichen Rechnerei bleibt das völlig unberücksichtigt – oder hat der Votant da etwas übersehen? Man weiss, dass die Gemeinden gewisse Mandate noch weiterführen und deshalb ihr Personal zum Teil nicht vollständig abgebaut haben. Hat man geprüft, ob man hier die Gemeinden in der Verantwortung behalten kann?

Kurzum: Wenn er sich die vielen Unbekannten vor Augen führt, so fühlt sich der Redner darin bestätigt, dass der Rat richtig entschieden hat, den finanziellen Rahmen für dieses neue Amt eng zu halten. Genau so tut dies nämlich eine Familie zu Beginn des Jahres, wenn sie nicht weiss, was alles im Laufe der nächsten zwölf Monate auf sie zukommen wird.

Gespannt war der Votant auf die Antwort zu Frage 4: Würde sich die Regierung ins Fahrwasser der Direktorin des Inneren begeben, die in der Öffentlichkeit behauptete, die Betroffenen hätten als Folge der Budgetkürzung Nachteile zu gewärtigen? «Nein, die Betroffenen werden und *dürfen* keine Nachteile spüren!»: Diese Antwort hätte der Votant auf die tendenziöse Frage der Interpellanten von der Regierung erwartet – und keine Belehrungen über die Staatshaftung.

Die Vorlage KESB stand von Anfang an unter einem unglücklichen Stern. Skepsis machte sich bereits in der Kommission breit. Die Kosten waren ein Thema, wenn auch nicht das entscheidende. Und wenn es um Menschen geht, so ist das auch richtig. Aber letztlich muss sich das, was wir ab dem nächsten Jahr haben, an dem messen, was wir vorher hatten, qualitativ und kostenmässig. Deshalb sind die Direktion und die KESB eingeladen, den etwas engeren Rahmen, den der Kantonsrat ihnen gegeben hat, als Chance zu sehen und zu nutzen. Falls aber der Kantonsrat Ende Jahr sehen würde, dass der Elefant, den er Anfang Jahr geboren hat, zu einem Mammut geworden ist, werden wir uns ernsthaft fragen müssen, ob wir die Mandatsführungen nicht lieber wieder in die Verantwortung der Gemeinden legen sollten.

Eugen Meienberg kann sich voll und ganz den Ausführungen seines Vorredners anschliessen. Einmal mehr wäre es wünschenswert, ja sogar fast zwingend, im Kindes- und Erwachsenenschutz über eine Kosten-Leistungs-Rechnung zu verfügen. Warum ist dies eigentlich nicht der Fall?

Der Sprecher nutzt diese Interpellation für eine Nachfrage und die Aufforderung zu einer Bestätigung durch die Regierung. In § 33 haben wir die Erwachsenenschutzbehörde mit fünf Mitgliedern bestimmt, dies im klaren Bewusstsein, dass mit dieser grossen Besetzung eine 7 x 24-Stunden-Erreichbarkeit garantiert wird. Es ist sehr wichtig, dass auch an den Wochenenden jederzeit ein entscheidungsbefugtes Behördemitglied erreichbar ist, wenn in Notsituationen vormundschaftliche Massnahmen anzuordnen sind

Sieht der Regierungsrat die Erwachsenenschutzbehörde mit fünf Mitgliedern als gebundene Ausgabe? Wenn ja: Funktioniert ab dem 1. Januar 2013 der 7x24-Stunden-Pikettdienst? Ist jederzeit ein Mitglied der Erwachsenenschutzbehörde mobil erreichbar? Der Votant dankt im Voraus für eine entsprechende Bestätigung.

Thomas Lötscher weist nochmals auf seine Interessenbindung hin: Er ist Vorstandsmitglied von «punkto Jugend und Kind», dem Trägerverein der Organisation, welche für den Kanton Zug einen Grossteil der Kinderschutz-Mandate führt.

Als in diesem Rat der Antrag zur Budgetkürzung gestellt wurde, warnte der Votant davor und empfahl stattdessen, ein Betriebsjahr der neuen Organisation laufen zu lassen, um den Betrieb anschliessend durch die Stawiko-Delegation kritisch prüfen zu lassen. Mit der praktischen Erfahrung hätten sich die Folgejahre seriös budgetieren und allfällige Optimierungsmassnahmen umsetzen lassen. Bekanntlich hat der Rat anders entschieden, und dieser demokratische Entscheid ist zu akzeptieren.

Nur, was hat uns dieser Entscheid gebracht? Keinen Monat später wissen wir, dass der Antrag selber falsche Zahlen enthält. Das ist aber nicht das grösste Problem. Gravierender ist die Unsicherheit für den operativen Betrieb und die betroffenen Mitarbeiter. Für punkto stellen sich folgende Fragen:

- Wie wird die Direktion des Innern den Auftrag bei reduziertem Budget umsetzen?
- Wird punkto die Mandate behalten können?
- Wird punkto die Qualität aufrechterhalten können?

Solche Fragen haben Auswirkungen auf den Personalbestand. Nebst der Verunsicherung beim Personal musste bereits eine Anstellung sistiert werden. Punkto muss nun dringend wissen, was dieser Antrag für Folgen hat. Steht dieses Parlament noch hinter der Arbeit von Organisationen wie punkto und Pro Senectute?

Der Verweis des Antragstellers in einem Leserbrief, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handle und das Geld ungeachtet des Kürzungsantrags ausgegeben werden könne, mutet etwas seltsam an. Wer stellt denn schon einen Änderungsantrag mit dem Ansinnen, dass sich nichts ändere?

Selbstverständlich ist der Votant dafür, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz wie geplant – und durch Bundesgesetzgebung ultimativ gefordert – umgesetzt wird. Letztlich geht es um dramatische Schicksale. Er hat zwei Beispiele dabei, erspart dem Rat aber den Vortrag derselben. Nur ein paar Eckdaten zum familiären Hintergrund eines betroffenen Jugendlichen: Die Familie hat finanzielle Probleme und ist geprägt von häuslicher Gewalt. Die Mutter hat gesundheitliche Probleme und leidet unter Depressionen. Sie liess sich 2004 scheiden, heiratete 2005 wieder, erneut häusliche Gewalt. Die zweite Scheidung erfolgte 2011. Die Mutter lebt seit 2011 im Ausland. Auch der Vater heiratete wieder, hat aus dieser Ehe zwei Kinder, liess sich 2010 scheiden, ging 2011 Konkurs, hat eine Anzeige wegen Körperverletzung am Hals und ist inzwischen mit unbekanntem Aufenthalt abgetaucht. Der 17-jährige Jugendliche konsumiert Cannabis, hat keine Ausbildung und keine Arbeit.

Es ist sehr zu hoffen, dass die christliche Familienpartei und die anderen Unterstützer des Kürzungsantrags mit dem Votanten einig sind, dass wir Kinder und Jugendliche mit solchen Schicksalen nicht im Stich lassen dürfen, und dass wir deren Betreuung aufrecht erhalten müssen; dass weiter punkto die richtige Organisation dafür ist und ihren Job weiterhin in der gebotenen Qualität ausführen sollte. Vom Antragsteller und seinen Unterstützern erwarte ich diesbezüglich eine Meinungsäusserung, damit die Direktion des Innern auch weiss, in welche Richtung sie marschieren soll. Für punkto ist es von eminenter Wichtigkeit, sehr schnell zu wissen, wie es jetzt weitergehen soll.

Der Votant hofft, dem Rat auch im Namen von Kindern und Jugendlichen danken zu können, die hier im Kanton Zug, vor unseren eigenen Haustüren, auf der Schattenseite des Lebens stehen und unserer Hilfe dringend bedürfen.

Stefan Gisler dankt der Regierung für die Antwort, die er in dieser Klarheit von einer bürgerlichen Regierung nicht erwartet hätte; von einer Regierung, in welcher SVP und CVP notabene zusammen eine Mehrheit bilden könnten. Es sind ja genau diese Parteien, welche die Budgetkürzung durchdrückten, und offenbar teilen nicht alle ihre Regierungsmitglieder die Haltung der Fraktionen, sind also resistent. Es scheinen also doch Persönlichkeiten in der Regierung zu sitzen, auch wenn sie mit Proporz gewählt wurden.

Man kann es gar nicht genug betonen: Die Regierung wies bereits in der Vorlage zum Kindes- und Erwachsenenschutz zwei Dinge deutlich aus. Erstens, dass die Daten zur Berechnung der Anzahl zu bewilligender Stellen nicht präzise sind und mehr Personalressourcen als in der Vorlage ausgewiesen wahrscheinlich seien. Zweitens, dass der Bund bald Bestimmungen erlasse, welche auch mehr Personalressourcen erforderten. Beides ist nun 2012 eingetreten. Die Gemeinden meldeten höher Fallzahlen, und der Bund setzte die Maximalmandatszahl herunter. Beides hat der Finanzdirektor in seiner Budgeterstellung transparent ausgewiesen, und der Aufwandbedarf war klar.

Interessant sind die Ausführungen zu Frage 5, die besagen, dass die für 2013 budgetierten Beträge für den Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss Zuger Finanzhaushaltsgesetz tatsächlich gebundene Ausgaben zur Gesetzesumsetzung sind und ins Budget *müssen*. Kann dies der Finanzdirektor als Hüter des FHG heute so nochmals bestätigen? Oder gäbe es Lücken im FHG, die eine Budgetkürzung dennoch ermöglichen würden? Und in welchem Bereich und welcher Höhe? Der Votant dankt dem Finanzdirektor für eine Antwort.

Nun, der Kanton übernimmt Anfang 2013 die bestehenden Fälle von den Gemeinden, und auch die bestehenden Leistungsaufträge mit Pro Senectute und «punkto Jugend und Kind» laufen weiter. Und der Kanton unterstützt auch die privaten Mandatsträgerinnen mit dem Mandatszentrum im bisherigen Umfang. Der Kanton

generiert nicht absichtlich mehr Fälle oder Aufgaben, wie insinuiert wird. Der Kanton betreut schlicht die Menschen, die schon heute unter Schutz stehen gemäss gesetzlichen Vorgaben. Kürzungen würden vorab Kinder, Schwächere und auch älteren Menschen treffen, die unseren Schutz, unsere Betreuung benötigen. Bereits die angekündigte Ausreizung der maximalen Mandatshöhe von 80 Fällen pro 100 Prozent Mandatsführungen sowie die angetönte Preisdrückerei bei Fachstellen ist heikel. Wenn nämlich die Kürzung wirklich wie beantragt durchgezogen würde, müsste die Regierung die Leistungsaufträge mit den Fachstellen Pro Seneclute und «punkto Jugend und Kind» künden oder zumindest massiv ändern und Fälle in den Gemeinden belassen, obwohl dazu jede gesetzliche Grundlage ab 2013 fehlt. Die Antwort zeigt auf, dass der Streichungsantrag nur umzusetzen wäre, wenn der gesetzliche Auftrag zum Schutz nicht wahrgenommen würde. Das reiche Zug spart also auf dem Buckel der Schwächsten? Und das gesetzeswidrig? Das kann nicht sein.

Pirmin Frei hat vorhin gesagt, die Regierung wisse quasi nicht, wie hoch die Kosten werden. Er hingegen weiss das offenbar schon: Sie werden um 1,6 Millionen oder vielleicht um 1,3 Millionen oder um wie viel auch immer tiefer. Der Votant vertraut da lieber der Regierung. Frei hat sich vorhin im Rat und auch in Leserbriefen herausgewunden und gesagt, es werde dann schon irgendwie für alle gesorgt, trotz Kürzungsentscheid; man habe einfach mal ein Signal zum Sparen gesetzt, es gebe dann halt Budgetüberschreitungen. Das ist Sankt-Florians-Politik. Und schon gar nicht sollte man einen Streichungsantrag machen, der offensichtlich verwirrender und missverständlicher nicht sein könnte, so dass er korrigiert werden muss. Es ist zu begrüßen, dass das Missverständnis im Rahmen der Protokollgenehmigung aufgelöst werden soll. Der Rat soll dann aber darüber befinden, welche Kürzung er nun wirklich will und oder ob er überhaupt eine Kürzung will – wenn man denn weiss, was die CVP will.

Manuel Brandenburg hat etwas Mühe damit, dass man nur von Pirmin Frei spricht. Er erinnert daran, dass der Rat mit einer eindeutigen Mehrheit von 39 zu 33 Stimmen beschlossen hat, diese Kürzung vorzunehmen. Es geht also nicht um Pirmin Frei, sondern um einen demokratisch gefällten Entscheid dieses Rats.

Zur Frage der gebundenen Ausgabe, die uns immer wieder beschäftigt: Der Votant erinnert sich etwa an Polycom und die Frage, ob man das dem fakultativen Referendum unterstellen dürfe oder nicht; die knappe Mehrheit des Rats fand damals, das sei eine gebundene Ausgabe, wobei es aber *gute* juristische Gründe gab, das anders zu sehen. Auch hier gibt es wieder sehr gute Gründe zu sagen, dass wir einen Spielraum haben. Natürlich besteht die gesetzliche Verpflichtung, dieses Erwachsenenschutzgremium zu halten und zu unterhalten. § 25 des FHG sagt aber noch ein Wörtlein mehr, als die Regierungsrätin vorgelesen hat. Eine gebundene Ausgabe liegt nicht dann vor, wenn hinsichtlich ihrer Höhe keine grosse Handlungsfreiheit besteht – wie es die Direktorin des Innern gesagt hat –, sondern wenn hinsichtlich ihrer Höhe keine *verhältnismässig* grosse Handlungsfreiheit besteht. Genau dieses Wörtlein gibt uns einen gewissen Handlungsspielraum. Mit dem bereinigten Antrag von Pirmin Frei, der ja zu einer kleineren Kürzung führt, sind wir immer noch im Rahmen des Gesetzes, und dann muss diese Behörde schauen, wo sie sparen kann – und selbstverständlich muss sie ihre gesetzlichen Aufgaben trotzdem erfüllen. Wenn dazu auch Anpassungen von Leistungsvereinbarungen mit punkto oder anderen Organisationen notwendig sind, dann ist dies zu tun, wenn dieser Rat das so beschlossen hat.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, spricht zuerst zum Thema gebundene Ausgaben: Was Kantonsrat Manuel Brandenburg verlesen hat, betrifft neue Ausgaben. Der Regierungsrat, von dem die Antwort stammt, hat – unter anderem gestützt auf das Gutachten – entschieden, dass es gebundene Ausgaben sind. Bei diesen sind zwei unterschiedliche Arten zu unterscheiden. Hier handelt es sich um gesetzlich gebundene Ausgaben, was nur etwa 10 Prozent aller im Budget ausgewiesenen Aufgaben betrifft, und diese können wirklich nicht gekürzt werden. Aus diesem Grund hat die Regierung die entsprechenden Ausführungen gemacht. Selbstverständlich ist das auch die Meinung des Finanzdirektors.

Wo gespart werden kann, hat die Regierung aufgezeigt. Wir gehen auf 80 Fälle pro 100 Prozent Mandatsführung, mit Ausnahmen bei den wirklich intensiven Fällen. Die Regierung hat bei der Budgetierung – mit 70 Fällen pro 100 Prozent – mit 1,6 Stunden direkter Betreuung pro Monat gerechnet. Das ist nicht zu viel. Die Personen, um die es hier geht – sei es bei punkto, bei Pro Senectute oder bei der Fachstelle des Kantons selbst –, sind nicht um die einfachen Fälle, die keine Zeit brauchen. Diese sind bei den privaten Mandatsführenden, bei Frau Müller oder Herr Meier. Bei den Fachstellen, welche die komplizierteren Fälle betreuen, kann nicht weiter reduziert werden, als die Regierung aufgezeigt hat.

Es wurde die Erwartung geäußert, dass die Zahl der privaten Mandatsführenden erhöht werden soll. Das versuchen wir. Es ist aber daran zu erinnern, dass die Einwohner- und Bürgergemeinden in den letzten Jahren diese Zahl – es sind 300 Personen, welche 400 Mandate führen – nicht erhöhen konnten. Wenn die Gemeinden keinen wesentlichen Anstieg erreichen konnten, dann kann die Direktorin des Innern heute nicht versprechen, dass der Kanton das schaffen wird. Unser Ziel ist aber, diese Zahl zu halten und sicher keine Leute zu verlieren.

Die Gemeinden wurden kritisiert, sie seien hysterisch. Die Direktorin des Innern hat die Gemeinden überhaupt nicht als hysterisch erlebt. Sie haben auch nicht veraltete Zahlen geliefert. Die KOKES-Statistik ist jeweils im Mai bereit. Bericht und Antrag des Regierungsrats stammen von Anfang April 2011, demnach waren die Zahlen von 2009 drin. 2010 war dann eine kleine Reduktion der Fallzahlen zu verzeichnen, was uns aber auch nichts gebracht hätte. Die grosse Steigerung zeigte sich 2011 und vermutlich jetzt auch 2012. Es sind Fälle, welche die Bürger- und Einwohnergemeinden verfügt haben. Beispielsweise haben von 2008 bis 2011 im Bereich Kinderschuttfälle die neuen Massnahmen um 106,45 Prozent zugenommen. Schweizweit war in diesem Zeitraum eine Zunahme von 12,3 Prozent zu verzeichnen. Der Kanton Zug liegt zwar gesamthaft gesehen immer noch unter dem Durchschnitt, aber wir holen auf. Das hat logischerweise auch Kostenfolgen.

Natürlich darf man das Budget kritisch hinterfragen; das ist die Pflicht des Parlaments. Die Stawiko-Delegation, bestehend aus einem SVP- und einem CVP-Vertreter, haben das Budget sehr wohl kritisch hinterfragt, ebenso die Stawiko. Beide sind zum Schluss gekommen, dass es nicht verantwortbar wäre, einen Kürzungsantrag zu stellen.

Es wurde gesagt, die Gemeinden würden noch immer Mandate führen, und man könnte doch schauen, ob das nicht weiterhin geschehen könne. Die meisten Gemeinden haben das Personal schon abgebaut. Nur ganz wenige Gemeinden führen noch einzelne Mandate weiter, weil zum Beispiel Kinder gerade volljährig werden und es nicht sinnvoll ist, nochmals einen Wechsel vorzunehmen. Diese Gemeinden werden aber vom Kanton ab 1. Januar 2013 bezahlt. Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen nicht mehr zuständig und werden deshalb vom Kanton entschädigt.

Zur Frage von Kantonsrat Meienberg: Ja, die Behörde und die unterstützenden Dienste funktionieren, wenn es notwendig ist. Wir haben in intensiven Gesprächen das Bedürfnis der Polizei abgeklärt. Es funktioniert alles, allerdings – wie die Re-

gierung aufgezeigt hat – nicht mit dieser Budgetkürzung. Wir könnten sonst – wie auch Kantonsrat Thomas Lötscher aufgezeigt hat – mit punkto keine Leistungsvereinbarung abschliessen. Die Regierung hat bereits signalisiert, dass man eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Das werden wir machen.

Es wird erwartet, dass der Regierungsrat sagt, die Betroffenen dürften keine Nachteile erleiden. Wir sind der Meinung, dass die Regierung das gesagt hat, und das nicht als Drohung. Wir haben gesagt, dass wir den Pflichten, die wir von Gesetzes wegen haben, nachkommen werden. Das hat aber die Konsequenz, dass wir diese Kürzung nicht umsetzen können. Das ist wirklich nicht eine Drohung, sondern einfach Transparenz.

Die Direktorin des Innern dankt für die Kenntnisnahme. Sie hat heute Abend eine Zusammenkunft mit den Mitarbeitenden und hofft, dass wir Beruhigung in diese Sache hineinbringen können, auch bei den Fachstellen.

Andreas Hausheer weiss, dass man nach der Regierung eigentlich nicht mehr spricht. Aber schon bei der Budgetdebatte wurde er als Mitglied der Stawiko-Delegation angesprochen. Wir und die Direktion des Innern haben keine Probleme miteinander. Es ist aber nicht Aufgabe der dieser Delegation, Anträge an die Stawiko zu stellen. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, der Stawiko Bericht zu erstatten über Sachen, die anders sind. Dass die Stawiko-Delegation keine Anträge gestellt hat, kann nicht dahingehend interpretiert werden, dass wir nichts festgestellt hätten und mit allem einverstanden seien. So geht es dann auch wieder nicht.

Zum Antrag von Pirmin Frei: Wenn man nicht mehr darüber diskutieren kann, wie man eine gebundene Ausgabe ausführt – ob luxuriös, sehr schlank oder irgendwie in der Mitte –, dann muss man die Budgetdebatte grundsätzlich in Frage stellen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin **Vreni Wicky** hält fest, dass jetzt beinahe zwei Stunden über das Traktandum 2 debattiert wurde. Es ist demokratisch richtig, dass jeder sprechen darf. Es fragt sich aber, wo die Effizienz bleibt. Diese mündlichen Beantwortungen liegen uns schwer auf. Sie bedauert, dass der Rat nicht weiter gekommen ist.

608 Traktandum 2.8: **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Tüftellabor Einstein vom 3. Dezember 2012 (Vorlage Nr. 2206.1 - 14210)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 7

Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt)

TRAKTANDUM 8

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen HFSV)

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 29. November 2012 nicht behandelt werden konnten.

Die Traktanden 7 bis 9 können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

TRAKTANDUM 10

Wahlen

Traktandum 10 wurde bereits am Vormittag behandelt (siehe Ziffern 594–599).

TRAKTANDUM 11

609 Verabschiedungen der Kantonsratspräsidentin und des Landammanns**Verabschiedung von Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky**

Moritz Schmid: Vor vier Jahren, liebe Vreni, bist Du zur Vizepräsidentin gewählt worden, vor zwei Jahren hat Dich das Zuger Parlament zur höchsten Zugerin gewählt. Und schon ist heute wieder Zeit, Rückschau zu halten.

«Mit etwas Wehmut halte ich heute die letzte Bürositzung, es fast nicht zu glauben», hast Du uns mit leicht bedrückter Stimme am letzten Donnerstag vor der Kantonsratssitzung gesagt. Gekonnt, souverän vorbereitet und mit Überlegenheit hast Du uns durch die meist ganztägigen Sitzungen der letzten zwei Jahre geführt, eine Hand immer in Griffnähe der ominösen Glocke, die Du Deine ganze Amtsperiode hindurch nie vernachlässigt hast und von der Du ab und zu schnell Gebrauch gemacht hast – um ehrlich zu sein: auch ab und zu einsetzen *musstest*. Auch wenn die politische Einstellung diametral verschieden war: Nie habe ich von Dir eine negative Äusserung gegenüber einer Person an sich mitbekommen.

Wir denken gerne an Deine überlegte Sitzungsführung, an Deine spontanen, träfen Sprüche, die Du als Kommentar zwischendurch fallengelassen hast. «Sie sind doch nicht schon so alt, dass man Ihre Fahrtüchtigkeit testen muss?» fragtest Du den Oberägerer Thiemo Hächler; oder «Alter spielt keine Rolle, ausser man ist eine Flasche Wein», stelltest Du fest, als Dir der Vizepräsident zum 60. Geburtstag gratulierte, und doppeltest sofort nach: «Jetzt bin ich wirklich perplex. Jetzt wissen Sie, wie alt ich bin.»

Dass Du am gemeinsamen Mittagessen festgehalten hast, ist keine Überraschung. Die grösste Überraschung für unser Parlament war, das Du nicht nur den *Body Mass Index* (BMI) einzelner Parlamentsmitglieder vor Augen hattest, nein, Du warst auch bemüht, die Arbeitszeit zu optimieren. Das war der Grund, dass wir auf das Dessert verzichten mussten.

Liebe Vreni, nach dieser Sitzung wirst Du Deinen Platz wieder in den Reihen der CVP-Fraktion einnehmen und vielleicht mit etwas Wehmut zum Platz Deiner letzten beiden Jahre hoch schauen. Der eine oder andere politische, aber auch nicht-politische Gedanke wird Dir wieder durch den Kopf gehen. So etwa die begeisterten Parlamentsbesuche unter anderen im Kanton Uri, wo Dich die Ruhe im Parlamentssaal überraschte. Was die Urner mit dem neu erstellten Reussdelta aus Ausbruchmaterial aus dem Gotthard-Basistunnel fertiggebracht haben, begeisterte Dich vollends.

Die Begeisterung über den Parlamentsbesuch in Herisau im Kanton Appenzell Auser rhoden, verbunden die Besichtigung der Bergkäserei Gais, wo Du mit dem gewünschten «Zäuerli» empfangen wurdest, hat dazu geführt, dass an einige Freunde und Bekannte als Weihnachtsgross Käsemischungen aus der Bergkäserei Gais für Fondue bestellt und verteilt wurden.

Dein letzter grosser Auftritt war die OLMA in St. Gallen. Das Fussballteam mit seinem Fantrupp musste sich leider am verregneten Freitagnachmittag bis Samstag in der Früh ohne die führende Hand mit der ominösen Glocke durchkämpfen.

Aber am Samstag sahen wir eine begeisterte, zufriedene Kantonsratspräsidentin einen sensationellen OLMA-Umzug anführen. Eine Vreni Wicky, die freudestrahlend wie ein junges Mannequin aus ihrer wie massgeschneiderten Zuger Sonntags-tracht strahlte. Die Zeit in St. Gallen war nur zu schnell vorbei.

Wir gönnen es Dir, dass Du in Zukunft wieder etwas mehr Zeit für Dich und Deine Familie hast; dass Du genügend Zeit hast, um Dein Reisegepäck sorgfältig vorzubereiten, wenn Du Deine über alles geliebten Enkelkinder und Deine Tochter mit Schwiegersohn, die zurzeit in Singapur weilen, besuchen gehst. Wir wünschen Dir Zeit, um den Kauf der schönen Staatskirschflasche aus der Manufaktur Niederer in Hergiswil zu überprüfen, die Du Dir für höhere Besuche in Singapur organisiert hast, zum Beispiel für den Rektor der International School, in der Deine Enkelkinder im Moment den Schulunterricht besuchen – die Schule wird übrigens vom Kanton Zug finanziell unterstützt; auch der Schweizer Botschafter in Singapur könnte zum Empfänger einer solchen schönen Flasche werden. Wir wünschen Dir – wie gesagt – Zeit, den Kauf gründlich zu überprüfen: Ist der Verschluss dicht? Ist die Flasche für eine liegende Lagerung oder den Transport geeignet? – und weitere solche Sachen. Die Überraschung wäre dann nicht so gross, wenn Du feststellen musst, dass sich der Inhalt dieser Flasche auf dem Weg nach Singapur verflüchtigt hat. Mit anderen Worten: Der *spirit of Zug* hat sich auf dem Weg zu Deinen Liebsten verflüchtigt.

Ich danke Dir im Namen aller hier Anwesenden herzlich, dass Du unserem Kanton während zwei Jahren vorgestanden hast auf eine sympathisch lächende, offene und auch träge Art. Ich wünsche Dir alles Gute, verbunden mit der Hoffnung, dass Du in der zweiten Reihe wieder Platz findest und uns weiterhin mit Rat und guten Ideen beiseite stehst. Deine Bescheidenheit hat uns überzeugt. Herzlichen Dank!

(Der Rat applaudiert.)

Moritz Schmid fährt fort: Als kleine Erinnerung an Deine Präsidialzeit überreiche ich Dir im Namen aller Parlamentarier ein kleines, aber treffendes Geschenk. Es ist eine Silberglocke mit Gravur, damit Du nicht mehr für uns, aber zuhause die Glocke in die Hand nehmen kannst und Deinem lieben Beat den Marsch ... Im Weiteren überreiche ich Dir einen Gutschein für das Gasthaus Muottas Muragl, damit Du dort, wo Du den grössten Teil unserer Sitzungen vorbereitet hast, mit Deinem Beat ein feines Essen einnehmen kannst. Und nach dem Essen kommt der kulturelle Teil. Der Kanton Zug schickt bekanntlich einen grossen Kulturbeitrag nach Zürich. Damit Du auch dort einen Besuch abstatten kannst, überreiche ich Dir einen Gutschein für das Schauspielhaus Zürich und hoffe, dass Du das geniessen kannst. Nimm Deine Glocke mit und benutze sie!

(Der Rat applaudiert erneut.)

Kantonsratspräsidentin **Vreni Wicky**: Ich begrüsse auch meinen Ehemann hier, dem mein erster Dank gilt. Er hat mich während den zwei Jahren immer unterstützt. Nach zwei intensiven, wunderbaren Jahren ist es Zeit, Abschied zu nehmen – Abschied vom Präsidium, aber nicht vom Rat. Die Zeit ist wie im Fluge vergangen, bestimmt ein gutes Zeichen. Sie alle haben dazu beigetragen. Ich durfte einem effizienten Rat vorstehen und habe Ihr Engagement jederzeit sehr geschätzt. Dafür gebührt Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Einen besonderen Dank spreche ich Moritz Schmid, dem Fraktionschef der SVP, aus für die wohlwollenden, fast übertriebenen Worte und die grosszügigen Geschenke. Ich bin etwas beschämt, das habe ich gar nicht verdient.

Ein grosser Dank geht an die Verwaltung. Zu jeder Zeit standen mir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite, und ich bin stolz auf die Zuger Verwaltung. Die Kundenfreundlichkeit, die hohe Fachkompetenz und die effiziente Erledigung von Anfragen sind eine Standortqualität, die kein anderer Kanton in der Schweiz bietet. Ein Geschäftsmann hat mich, nachdem er zu einem Gespräch bei der Volkswirtschaftsdirektion war, mit den Worten empfangen: «Jetzt weiss ich, warum Zug diesen Erfolg hat!»

Speziell erwähnen will ich den Parlamentsdienst und die Staatskanzlei mit dem Landschreiber Tobias Moser und der Landschreiberin Renée Spillmann sowie den Damen Monika Benhaida, Sandra Käch, Elisabeth Käppeli und Hildegard Steiner. Ein Dank geht an den Standesweibel Hans Peter Rosenberg und seinen Stellvertreter Andreas Bühlmann. Der neue Standesweibel hat sich schnell und gut eingelebt und mich bei meinem Wunsch, die Mittagessen zu straffen, voll unterstützt. Ich danke auch der Sicherheitsdirektion und dem Sicherheitsdienst der Zuger Polizei für den leider notwendigen Schutz!

Ich durfte auch einen verlässlichen Souffleur an meiner Seite wissen. Urs Marti hat mich bei allen militärischen Verpflichtungen begleitet und mich auf dem Feld und in den Unterkünften vor Fauxpas bewahrt, indem er mir als einfacher Soldatenmutter jeweils den richtigen Grad zugeflüstert hat. Ganz herzlichen Dank. Ich werde unsere gemeinsamen Besuche bei den Dienstuenden der Armee, welche ich sehr bewundert habe, vermissen. Ein grosses Merci geht an die beiden Protokollführer Guido Stefani und Beat Dittli für die sehr gute, nicht immer einfache Abfassung der Ratsprotokolle.

Ich danke unserem Landammann Matthias Michel und der ganzen Regierung. Unsere Zusammenarbeit war geprägt von Goodwill, sie war unkompliziert und effizient. Geschätzter Herr Landammann, zusammen durften wir während zwei Jahren unseren Kanton vertreten, wir hatten gemeinsame Auftritte, und damit sind unvergessliche Erlebnisse verbunden. Einer der Höhepunkte war die OLMA. Da hat sich Zug als Gastkanton von seiner schönsten Seite gezeigt.

Ein weiterer Dank geht an die Medienschaffenden. Sie tragen eine grosse Verantwortung in der parteineutralen Berichterstattung über die Ratsdebatten.

Ich danke allen, die mithelfen, unsere Gemeinschaft im Kanton Zug mitzugestalten. Verantwortung für unseren wunderschönen Kanton zu übernehmen, soll oberstes Ziel bleiben. Meine Amtszeit mag enden, meine Liebe zum Kanton und dessen Menschen bleibt.

Ich wünsche meinem Nachfolger Hubert Schuler viel Glück im Amt, eine geschickte Hand in der Führung der Ratsdebatten und die gleiche Unterstützung, die ich erfahren durfte.

Ohne Sie, meine geschätzten Damen und Herren, wären diese zwei erfolgreichen Jahre nicht möglich gewesen. Nochmals einen ganz herzlichen Dank für die angenehme und wohlwollende Zusammenarbeit. Ich verabschiede mich von Ihnen als Kantonsratspräsidentin mit den herzlichsten Wünschen für Ihre weitere private, politische und berufliche Zukunft. Für die kommenden Festtage wünsche ich Ihnen von Herzen Glück und Segen.

(Der Rat applaudiert.)

Verabschiedung von Landammann Matthias Michel

Stefan Gisler: Eine Laudatio zu halten, ist eine Ehre, sie für den Landammann zu halten, eine *hohe* Ehre.

Zwei Aufgaben prägen das Amt des Landammanns: Die Innenpolitik, also die Führung des Regierungskollegiums, und die Aussenpolitik, nämlich die Vertretung von Zug und seinen Menschen gegen aussen.

Zur Innenpolitik: Die Regierungssitzungen leitete der Landammann – so hörte ich – sehr effizient. Ob es daran lag, dass alle Regierungsmitglieder durch Deine Eröffnungsrede wussten, dass der Dirigentenstock in der Schublade des Sitzungspults lag, bereit, einen schärferen Takt vorzugeben, oder daran, dass Du ein ausgebildeter Mediator bist: Ich weiss es nicht und werde das Kollegialitätsprinzip deswegen nicht strapazieren. Jedenfalls sei es an den Sitzungen noch schneller gegangen, nachdem der Landammann in seinen Heimatkanton Glarus quasi in die Lehre ging, dort an einer Regierungssitzung teilnahm und beeindruckt war, dass die Regierung in Glarus bereits ab 11 Uhr Kaffee trinkt. Jedenfalls verwendete die Regierung daraufhin weniger Zeit zum Sitzen und viel mehr Zeit zum effektiven Arbeiten, zum Ausarbeiten von Vorlagen. Darüber haben wir Kantonsräte uns zugegebenermassen «durchwachsen» gefreut, hiess es doch für uns: Mehr arbeiten und weniger Kaffee trinken. Betonen will ich, dass Deine Zusammenarbeit mit dem Kantonsratspräsidium hervorragend war, und auch das Büro schätzte die gute Kommunikation, die der Landammann zusammen mit der Regierung mit uns pflegte, gerade bezüglich der Belastungen des Milizparlaments und der Regierung – wir alle sitzen letztlich im selben Boot. Für Dein Verständnis auch für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte danke ich Dir.

Auch trat die Regierung mit Matthias Michel als Landammann als Einheit auf, als kollegiale Behörde. Das Kollegialitätsprinzip zählt, und ein einiger Auftritt der Regierung ist zentral. Sie steht und fällt miteinander, in den Geschäften, in der Aussenwahrnehmung, und Matthias Michael hat die Regierung als Kollegium sehr gut geführt.

Zur Aussenpolitik: Eine schöne Textstelle, gesprochen von den Eidgenossen in Schillers «Wilhelm Tell», zitierte Matthias Michel am diesjährigen Morgarten-schiessen: «Vereint sind auch die Schwachen mächtig.» Der Landammann sinnierte weiter: «Ist nun der Individualismus eines Tell unser Wert oder die Solidarität der Eidgenossen? In unserem Staat versuchen wir, zwischen beiden Werten eine Verbindung und einen Ausgleich zu schaffen.» Unser Landammann hat genau dieses gelebt und gefördert: die Gleichwertigkeit von Individualismus und Solidarität. Matthias war ein Landammann für alle Zugerinnen und Zuger, unabhängig von deren Herkunft oder Haltungen, so wie er es in seiner Antrittsrede auf dem Burgbachplatz im Dezember 2010 versprochen hatte: «Wenn ich Sie heute als Zugerin oder Zuger anspreche, so meine ich damit alle hier Wohnenden, unabhängig von Nationalität und Herkunft. Und in diesem Sinn möchte ich mich als Landammann dafür einsetzen, dass wir alle Zugerin und Zuger sind.»

Ich habe im Rahmen der Recherche für heute zahlreiche Reden unseres Landammanns gelesen. Dabei tat er in der einen oder anderen Form immer sein Credo des gleichwertigen Nebeneinanders von Individualismus und Solidarität oder auch von Wirtschaft und Staat und generell des Miteinanders kund. Sei es, wenn er bei der 125-Jahr-Feier der Metall Zug von einer starken, eigenständigen, unabhängigen Schweiz in guter Zusammenarbeit mit einer funktionierenden EU sprach. Sei es, wenn er bei der letzten Diplomfeier der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege das Motto der Lernenden «Alle im gleichen Boot» aufgriff und die Wichtigkeit gerade dieser Berufswahl von Individuen für uns als Gesellschaft aufzeigte,

angesichts der demografischen Entwicklung. Sei es, wenn er an der Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft ganz als Liberaler aufzeigte, dass in einer Zeit der Umwälzungen der Staat nicht alles richten soll und kann, doch persönliches wie gesellschaftliches Engagement zum Wohle aller wichtig sei und gefördert sein solle. Sei es, wenn er bei der Einweihung des Roche-Hochhauses in Rotkreuz betonte, dass ein Unternehmen, das Marktführerschaft hat und anstrebt, national und international von Bedeutung ist und langfristigen Erfolg haben will, mehr als gute Jahresumsatz- und Gewinnzahlen liefern muss. Es müsse alle Dimensionen, welche wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch wichtig sind, mit einbeziehen.

Ob seine Aussage bei der 150-Jahr-Feier der Brauerei Baar, der Bildungs- und Kulturdirektor werde sicherlich die Bierkultur in den Lehrplan 21 einbauen, nun bierernst oder als Bieridee zu verstehen war, soll uns der Wirtschaftsdirektor bei nächster Gelegenheit erklären - am besten bei einem Bier.

Nun, Matthias Michael hatte sein Ohr immer beim Volk, so sehr, dass der Landammann an eben diesem Morgartenschiessen glaubte, er könne ohne Hörschutz dem Schiessen des Volkes zuhören. Er liebte sich dann aber doch bei einem Schützen einen Pamir aus, um das Fest unbeschadet zu überstehen. Wie Sie alle wissen, kann es für volksverbundene Politiker wie Matthias aber auch sehr anstrengend sein, das Ohr immer beim Volk zu haben. Matthias Michel jedenfalls lernte den Pamir schätzen und nahm ihn kurzerhand mit nach Hause. Doch bald meldete sich der gehörschutzlose Besitzer, um der Abschottung des Landammanns ein Ende zu bereiten. Matthias Michel schickte ihm den Gehörschutz aber nicht einfach zu, sondern nahm sich die Zeit, bei einem Kaffee die Leihgabe persönlich zurückzugeben. Das freute den Schutzspender sehr, und so kehrte Matthias bald wieder hörend zum Volke zurück.

Matthias repräsentierte Zug und seine Menschen sowie die Wirtschaft frisch und jugendlich – man erinnere sich an seine Rap-Einlage inkl. Tschäpper am Bahnhof Oberwil anlässlich der Einführung des S2-Halbstundentakts. Er repräsentierte charmant – keiner lobte die OLMA-Bratwurst oder die Glarner Kalberwurst in St. Gallen besser als er. Doch obwohl Matthias Michel ein wirklich gut aussehender Landammann war – quasi der Richard Gere unter den Regierungspräsidenten –, wurde er gerade an der OLMA optisch-repräsentativ klar überstrahlt, als er den Festzug anführte: überstrahlt von unserer Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky in ihrer Zuger Festtagstracht und überstrahlt von seiner Frau Christina in ihrer Zuger Sonntagstracht

Matthias gab Zug an der OLMA, aber auch an anderen Veranstaltungen ein sympathisches Gesicht, und er hatte auch politisches Gewicht in nationalen Gremien, sei es als Vorsitzender der Europakommission der Konferenz der Kantone, als Präsident der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, als Vizepräsident der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich oder als Mitglied des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantone. Matthias Michels Überzeugung war, dass er Zugs Interessen in der Schweiz besser vertreten kann, wenn er nach Bern, Zürich oder Genf reist. Er war ein offensiver, selbstbewusster und doch bescheidener Repräsentant unseres Kantons.

Apropos Auftritt: Genf, gewohnt hohe Tiere aus allen Ländern zu empfangen, wollte den Landammann mit viel Pomp, Trara und Sicherheitseskorte vom Bahnhof abholen. Doch es stieg nur die Entourage um den Landschreiber aus. Matthias hatte aufgrund einer Arbeitssitzung erst einen Zug erwischt, der eine halbe Stunde später eintraf. Ratlos fragten die Genfer Gastgeber, was sie tun sollen, worauf der Landschreiber beschied, der v Landammann fände seinen Weg schon. Und tatsächlich: Die eskortierte Entourage traf gleichzeitig am Bestimmungsort in Genf ein wie der

mit ÖV und zu Fuss angereiste Landammann. So zeigte unser Landammann, wie Zug funktioniert: kurze Wege, unkompliziert, bürgernah.

An Internationalen Auftritten wie am Wirtschaftsforum im Südtirol oder beim Europaforum in Niederösterreich wurde Matthias Michel auch einem hohen Staatsmann gleich empfangen. So viel Etikette war dem Landammann fast schon nicht Recht, wie er in einer Rede in Walchwil vor kurzem beschrieb: «In Österreich und im Südtirol hat der Landeshauptmann eine grosse Machtstellung, die er über Jahre innehat. In unserem Land ist das undenkbar. Durch unser System der Beteiligung aller grösseren Parteien an der Regierungsmacht und durch die Rotation des Regierungspräsidenten alle Jahre oder alle zwei Jahre wird jegliche Machtansammlung in einer Person vermieden. Das ist gut so. Deshalb werde ich das Amt des Landammanns, dessen ich überhaupt nicht müde bin, Ende Jahr mit Überzeugung weiter geben.»

Lieber Matthias, Du gibst nun wie angekündigt Dein Amt weiter. *Primus inter pares* wird nun Beat Villiger sein. Du warst zwei Jahre unser Repräsentant – eben nicht unser Regent. Doch zumindest zum Abschied soll ein bisschen Königshausstimmung aufkommen mit unserem royalen Abschiedsgeschenk. Du und Deine Frau Christina seid ja oft im Stoos, wo ihr eine kleine Ferienwohnung habt. Dort entstehen auch die besten Reden und die besten Visionen des Landammanns. Vielleicht habt ihr jetzt, wenn Du nicht mehr so viele Reden und Visionen vorbereiten musst, etwas mehr Zeit für Gemeinsamkeit. Du musst für unser Geschenk in Deinem akribischen Zeitmanagement, das mir schriftlich vorliegt und dank welchem Du die landammännische Mehrbelastung auch gut gemanagt hast, ca. vier Stunden vorsehen. Wir schenken euch eine sogenannte Königspaar-Massage im Wellness-Hotel dort oben.

Lieber Matthias, in Deiner Eröffnungsrede sagtest Du, Politik solle man mit Gelassenheit und Grandezza betreiben. Gelassenheit und Grandezza, das wünsche ich darum mir selbst, allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, den Medien und den Gästen, nicht nur im Hinblick auf die kommenden Festtage, sondern auch im neuen Jahr und in künftigen Jahren. Politik mit Gelassenheit und Grandezza: Das tatest und tust Du, lieber Matthias. Vielen herzlichen Dank für Dein vorbildliches Wirken für uns alle und für Zug.

(Der Rat applaudiert, und Stefan Gisler überreicht dem abtretenden Landamman das erwähnte Geschenk.)

Landammann **Matthias Michel**: Vorerst danke ich dem Laudator Stefan Gisler bestens. Abgesehen vom Inhalt, hätten Sie keine bessere Stimme wählen können – schon mit ihrer Sonorität bringt sie diesen Raum zum Schwingen. Inhaltlich aber müssen Sie wissen, dass Stefan Gisler ein Oberwiler ist wie ich. Durch diese Oberwiler *Connection* war zum Vornherein gesichert, dass er sicher nichts gegen mich vorbringen würde. Das hat er auch gehalten. Man deckt sich ja, wenn man sich kennt.

Ich nehme mir die Freiheit eines abtretenden Landammanns, mich noch etwas zu entlasten, bevor ich befreit und leichten Schrittes von dannen ziehe bzw. im Regierungszimmer einen Sitz weiter rutsche, sozusagen ins Stöckli, wo auch Altlandammann Peter Hegglin schon sitzt. Vor zwei Jahren habe ich hier nach der Wahl zum Landammann gesagt, dass wir an dieser Stelle nicht nur Personen feiern, sondern das Funktionieren unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen, und dass gerade deshalb die Schweiz und für viele andere Länder ein Vorbild sei. Ich habe damals gesagt: «Schon deshalb sollten wir in unserem Tun als Behörden dieses Vorbildes würdig sein.»

Wenn ich auf die lokalen Geschehnisse der letzten Wochen zurückblicke, so ist diese Würde auf verschiedenen Seiten leider abhandengekommen. Exekutivpolitiker haben – selbst wenn die rechtliche Beurteilung ihres Tuns zum Teil noch aussteht – ihre Integrität zumindest aufs Spiel gesetzt und damit zu Recht Anlass zu tiefen Verunsicherungen und Zweifeln in der Bevölkerung gegeben. Und noch mehr: Diese Verunsicherungen und Zweifel breiten sich dann über ganze Räte und Institutionen aus. Dass dies geschehen ist, bedaure ich sehr, denn in unserem demokratischen Rechtsstaat ist das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in unsere Behörden und Institutionen sehr wichtig.

Schlimm finde ich, dass – ausgehend von Ereignissen, die ich nicht rechtfertige und die es leider offenbar gibt – nun ganze Gremien ins falsche Licht und ins Zwielicht geraten. So haben sich sogar Mitglieder unseres Regierungsrats in den letzten Tagen auf der Strasse und in den Medien die Frage gefallen lassen müssen, was denn eigentlich im Zuger Regierungsrat bzw. im Kanton los sei. Kein Wunder, wenn Medien von «Bananenrepublik Zug» und «italienischen Verhältnissen» schreiben und kolportieren, man kenne sich im Kanton Zug halt und decke sich, so lange man könne – und damit suggerieren, dass so alles vertuscht werde. Meine Damen und Herren, wir in diesem Saal kennen uns alle, aber ich bin weit davon entfernt zu sagen, dass wir alles vertuschen und uns decken und Bananenrepublik betreiben.

Und noch weiter: In einer Basler Zeitung nahm Oberkommunikator Stöhlker unseren Finanzdirektor Hegglin ins Visier, welcher eine Witwe um Millionen von Franken betrogen haben soll. Er musste das natürlich richtigstellen. Aber ich traue meinen Augen und Ohren zum Teil nicht mehr. Da wird alles in einen Topf geworfen, entweder aus Unkenntnis, aus Unsorgfalt oder aus bewusstem Politiker-Bashing. Generalrundumschläge ohne jegliche Differenzierungen müssen sich fast alle gefallen lassen, welche im Kanton Zug – sei es als Milizparlamentarier oder sonstwie – behördlich tätig sind. Das ist absolut unwürdig. Da kämpfe ich um die Würde Ihres und unseres Rates.

Die besagten Medien treten eigentlich an für Transparenz und schaffen das meist auch – ich bin froh darum, Medien als Sparring-Partner zu haben. Sie treten für Transparenz an im Sinne der Stärkung unserer Demokratie und unserer Institutionen. Wenn Medien aber in dieses Fahrwasser gelangen, bewirken sie mit solchen Rundumschlägen genau das Gegenteil: Die Institutionen werden geschwächt, Verunsicherung macht sich breit, und würdig ist das alles nicht. Ich meine, wir alle, einschliesslich der Medien haben, haben die Pflicht, mit Fehlern und Missbräuchen im Rechtsstaat richtig und würdig umzugehen, im Interesse unserer Institutionen. Danke, dass ich mich hier mit diesen Gedanken etwas erleichtern durfte, das beschäftigt mich wirklich in diesen Tagen.

Ich bin dankbar, dass wir im Zuger Regierungsrat in den vergangenen Jahren gute Arbeit mit integren Persönlichkeiten leisten konnten. Diese Personen, unser Kollegium, haben sich sehr engagiert; für mich war die Sitzungsleitung streng, aber schön, und wir konnten einige der vor zwei Jahren in Aussicht genommenen Ziele verwirklichen. Liebe Kollegin, liebe Kollegen, ich danke euch bestens.

Auch seitens des Kantonsratspräsidiums habe ich grosses Wohlwollen erlebt. Vreni Wicky sass mir zwar im Nacken, aber in einer Art, dass ich es nicht spürte. Danke, Vreni, für die sehr natürliche und selbstverständlich empfundene Art der Zusammenarbeit. Gegen aussen: Es war ein Höhepunkt, als ich neben der Kantonsratspräsidentin in der Zuger Festtagstracht und Hand in Hand mit meiner Gattin in der Sonntagstracht den Festumzug an der diesjährigen OLMA in St. Gallen anführen durfte. Ich kam mir vor wie ein kleiner Konfirmant, aber ich habe gestrahlt, und mein Herz hat höher geschlagen. Ich habe darob fast vergessen, dass es zwischen

Kantonsrat und Regierungsrat vor etwa anderthalb Jahren eine Verstimmung gab wegen der schon vorher erwähnten Sitzungsplanung. Ich kann mich erinnern, dass damals dem jetzt neu gewählten Kantonsrats-Vizepräsidenten ob dieser Planung bzw. Unplanung fast der Kragen platzte. Die Knöpfe sind inzwischen wieder angenäht, die Verstimmung hat sich gelegt.

Ich danke auch Landschreiber Tobias Moser, der sich seit gut einem Jahr bestens eingearbeitet hat, vor einem Jahr die Führung der Staatskanzlei wieder übernommen und dadurch den Landammann entlastet hat. Ich danke auch seiner Stellvertreterin Renée Spillmann, dem Standesweibel und dem ganzen Staatskanzlei-Team, welches uns hervorragend unterstützt hat. Der neue Kantonsratspräsident, dem ich zur Wahl gratuliere, und mein Nachfolger werden einen sehr guten Stab zur Seite haben. Auch meinem Nachfolger Beat Villiger gratuliere ich und freue mich für dich. Du wirst ein schönes Amt übernehmen und dieses mit Würde, mit der Dir eigenen ruhigen Art, verknüpft mit Deinem feinen Humor, bestens ausüben. Ich danke Ihnen allen für den Respekt, den ich immer wieder spüren durfte, und wünsche Ihnen zum Schluss gute Festtage.

(Der Rat applaudiert.)

Kantonsratspräsidentin **Vreni Wicky** wünscht allen Ratsmitgliedern und ihren Angehörigen besinnliche Festtage und privat wie beruflich alles Gute im neuen Jahr.

610 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2013 (Ganztagesessung)

